

Metadaten

Vorgangstyp Eingabe Angelegt 22.03.2023 von [REDACTED]  
Vorg.zzeichen **24-193 II#6077** Laufzeit bis 10.09.2024  
Betreff **Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO**  
Aktenbetreff Telekommunikation bei anderen Telekommunikationsunternehmen und -diensteanbieter  
Bemerkungen

Adresse

Adresstext Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstr. 1a  
76228 Karlsruhe  
  
[REDACTED]@lindenberg.one

**Metadaten**

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 20.03.2023  
 Betreff **Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO**  
 Angelegt 22.03.2023 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED]  
 An: Registratur Postfach;  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 22.03.2023 09:20:02  
 Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#5740  
 Anlagen 082020\_Datenschutzhinweise\_B2C.pdf  
 Allgemeine-Geschaeftsbedingungen-NRW-HS-BW\_02\_2020.pdf  
 Vodafone 08.04.2022.pdf  
 Test result for tbpa.vodafone.de, kundenservice.vodafone.co.msg

**Allgemeine Informationen**

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

**Adresse**

Adresstext [REDACTED]@lindenberg.one

**Geschäftsgangverfügungen**

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	24	22.03.2023		
Zur Bearbeitung	2	24	[REDACTED]	22.03.2023	mdBuÜ von Ziffer 2 wie besprochen	automatisch erledigt
Wiedervorlage	3	[REDACTED]	[REDACTED]	29.12.2023	Stand? Klären? Lindenberg, Vodafone	

**Dateien**

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
082020_Datenschutzhinweise_B2C.pdf	96,0 KB	[REDACTED]	22.03.2023 12:10
		[REDACTED]	22.03.2023 12:10
Allgemeine-Geschaeftsbedingungen-NRW-HS-BW_02_2020.pdf	235,5 KB	[REDACTED]	22.03.2023 12:10
		[REDACTED]	22.03.2023 12:10

## Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Test result for tbpa.vodafone.de, kundenservice.vodafone.co.msg	30,0 KB	██████████	22.03.2023 12:10
		██████████	22.03.2023 12:10
Vodafone 08.04.2022.pdf	5,1 MB	██████████	22.03.2023 12:10
		██████████	22.03.2023 12:10
WG_ Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.msg	5,6 MB	██████████	22.03.2023 12:10
		██████████	22.03.2023 12:10
WG_ Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.txt (abgeschlossen)	10,0 KB	██████████	22.03.2023 12:10
		██████████	22.03.2023 12:10

# Datenschutz-Hinweise für Vodafone-Produkte und -Services

## 1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Hier lesen Sie, wie wir, die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

## 2. Internet- und Telefonvertrag a. Internet und Telefon allgemein

Schließen Sie einen Internet- oder Telefonvertrag mit uns ab, nutzen wir Ihre Daten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, beispielsweise indem wir Ihnen Post mit Infos zu Ihrem Vertrag zuschicken oder die richtigen Produkte für Sie aktivieren. Dafür verwenden wir Ihre Vertragsdaten. Ihre Vertragsdaten sind Angaben rund um Ihr Vertragsverhältnis, Ihre Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die Sie als Person identifizieren, wie z. B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt.

Um Ihre Telefonate abzuwickeln oder Ihnen die Webseiten anzuzeigen, die Sie ansurfen, verwenden wir Ihre Verkehrsdaten. Ihre Verkehrsdaten sind Informationen über Ihre Telefon- und Internetverbindungen, z. B. Anfang, Ende und Partner Ihrer Telefongespräche sowie Ihre im Internet verwendete IP-Adresse oder Ihr verbrauchtes Datenvolumen. Ihre Verkehrsdaten verwenden wir neben der Vertragserfüllung, um Störungen Ihrer Verbindung zu beseitigen und um Ihnen eine korrekte Telefonrechnung zu stellen. Darüber hinaus verwenden wir Ihre Verkehrsdaten für die Erstellung der Einzelverbindungsrechnungen, soweit Sie diesen beantragt haben. Ihre Vertrags- und Verkehrsdaten nutzen wir darüber hinaus, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Sofern Sie dies beauftragen, werden wir für eine Eintragung der von Ihnen gewünschten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Telefonverzeichnissen sowie bei Telefonauskunftsdiensten sorgen.

Ihre Standortdaten, also z. B. in welcher Funkzelle Sie sich aufhalten, nutzen wir, um Ihre Mobilfunk-Gespräche und Verbindungen herzustellen.

### b. Vodafone Pass

Um die bei Ihrem Vodafone Pass inkludierten Apps zu identifizieren und die verbrauchten Daten richtig abzurechnen, verwenden wir zusätzlich die Web-Adresse, unter der Sie die App abrufen.

### c. Secure Net und Sicherheitspaket

Nutzen Sie Secure Net zum sicheren mobilen Surfen, untersuchen wir netzseitig, ob die Webseiten und Downloads, die Sie aufrufen, Schadcode wie Viren und Trojaner enthalten. Besuchen Sie eine potenziell gefährliche Seite, bekommen Sie eine Online-Warnung von uns. Sie können entscheiden, ob Sie trotz der Warnung weiter surfen wollen. Gefährliche Downloads blockieren wir. Sie bekommen dann eine Info-SMS.

Nutzen Sie das Sicherheitspaket powered by F-Secure, schließen Sie einen Vertrag direkt mit unserem Kooperationspartner: F-Secure Corporation, Tammasaarekatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an F-Secure. Wir und F-Secure sind für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Mehr zum Datenschutz bei F-Secure erfahren Sie online unter: [www.f-secure.com/de\\_DE/web/legal](http://www.f-secure.com/de_DE/web/legal)

Sofern Sie als Kunde der Vodafone NRW GmbH, der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG oder der Vodafone BW GmbH das Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, verarbeiten wir die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung Ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzschlüssel aus unserem Kontingent zuzuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

### d. Hotspot, WiFi Spot und Homespot

Nutzen Sie unsere WLAN-Hotspot-Flat, WiFi Spot oder nehmen Sie am Homespot-Service teil, speichern wir Ihre Anmelde- und Ihre IP-Adresse, damit Sie den Service nutzen können.

Nehmen Sie am Homespot-Service teil, trennen wir Ihr privates WLAN-Netz sicher vom öffentlichen WLAN-Netz. Den Standort Ihres und aller anderen Homespots sehen Sie online und in der Hotspotfinder-App als Markierung auf einer Karte. Das ist eine Circa-Angabe. Ihre exakte Adresse ist dadurch nicht zu ermitteln.

### e. Cloud und Homepage

Wenn Sie unsere Cloud- und Homepage-Services nutzen, nutzen wir die Dateien, die Sie in Ihre Cloud und auf Ihrer Webseite stellen, um Sie Ihnen und dem von Ihnen zugelassenen Benutzerkreis anzuzeigen. Ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt der letzten Anmeldung und die Anzahl fehlgeschlagener Anmelde-Versuche nutzen wir, um Störungen Ihrer Services zu erkennen und zu beseitigen.

### f. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen der in dieser Ziffer 2 beschriebenen Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und §§ 96 – 100 Telekommunikationsgesetz (TKG).

## 3. TV-Produkte

### a. TV allgemein

Schließen Sie einen TV-Vertrag mit uns, nutzen wir Ihre Vertragsdaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, also z. B. um Ihnen Post zu schicken und die richtigen Produkte für Sie zu aktivieren. Um Störungen Ihres Empfangs zu beseitigen, speichern wir außerdem technische Daten zu Signalqualität, Fehlern und Diagnosen zu Ihrem Anschluss.

### b. Vodafone Select

Sind Sie ein Vodafone Select-Kunde, nutzen wir Ihre Daten über die Filme, die Sie abgerufen haben, für Ihre Rechnung. Diese Daten nutzen wir in pseudonymer Form, um Vodafone Select für Sie zu verbessern sowie um Ihnen Werbung anzuzeigen. Sie als Person sind dahinter nicht erkennbar. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem jederzeit widersprechen.

### c. GigaTV

GigaTV ist ein interaktiver Dienst. Damit wir Ihnen die gebuchten GigaTV-Services bereitstellen können, tauschen deshalb Ihre GigaTV Box oder die von Ihnen installierte GigaTV App Ihre persönlichen Daten, wie bspw. Ihre Eingaben über die Fernbedienung, mit unseren Systemen aus. Außerdem speichern wir Ihre Einstellungen, Geräte-Infos, geplante Aufnahmen und Merklisten, um Ihnen die gewünschten Inhalte zu liefern.

GigaTV bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, auf Sie zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Dafür erheben wir Informationen darüber, welche Inhalte Sie angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder gekauft haben. Dies sind Ihre Nutzungsdaten. Aus Ihren Nutzungsdaten ermitteln wir Empfehlungen, die zu Ihrem Geschmack passen. Wir berücksichtigen dabei auch, welche TV-Pakete Sie gebucht haben.

Soweit Sie Leistungen anderer Anbieter von TV-Produkten („Drittanbieter“) über Ihre Vodafone-Rechnung begleichen möchten, verarbeiten wir Ihre Nutzungsdaten auch zum Zweck der Inrechnungstellung dieser Drittleistungen. Hierbei erhalten wir von den Drittanbietern einen verschlüsselten Hardware-Code Ihrer GigaTV Box, anhand der wir Ihre Kundennummer und Ihren Vor- und Nachnamen identifizieren.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der GigaTV App finden Sie jederzeit unter [www.vodafone.de/datenschutz](http://www.vodafone.de/datenschutz).

### d. TV-Manager und Digital Receiver

Über das Webportal, die App oder wenn Sie Ihren Digital Receiver mit dem Internet verbinden, können Sie ein TV-Manager-Profil erstellen. In Ihrem TV-Manager-Profil speichern wir Ihre Vertragsdaten. Zusätzlich speichern wir Einstellungen, persönliche Senderlisten, geplante und fertige Aufnahmen, um Ihnen Ihre Inhalte zu liefern. In Ihrem Profil speichern wir außerdem Ihren Suchverlauf. Sie können einzelne Einträge oder den kompletten Suchverlauf jederzeit in den Einstellungen löschen. Sie wollen Ihr Profil und den TV-Manager nicht mehr nutzen? Gehen Sie bitte auch dafür in Ihre Einstellungen.

## e. Sky-Programm-Paket

Bestellen Sie bei uns ein Sky-Programm-Paket, schließen Sie dafür einen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

## f. Horizon-TV

Soweit Sie Horizon-TV-Produkte gebucht haben, verarbeiten wir die zur Erbringung und Abrechnung Ihrer Dienstleistungen erforderlichen Vertrags- und Nutzungsdaten. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt. Sofern Sie Leistungspakete unserer Partner über uns beauftragen (bspw. Maxdome), erheben und übermitteln wir Bestands- und Abrechnungsdaten zur Vertragsbegründung, Abrechnung oder ggfs. Änderung des Vertrags an den jeweiligen Partner.

Sie haben im Rahmen der Nutzung der Horizon-Dienstleistungen die Möglichkeit, persönliche Empfehlungen zu erhalten, die sich an Ihren persönlichen Präferenzen orientieren. Daten für persönliche Empfehlungen werden nach 90 Tagen gelöscht. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung bei der Einrichtung der Horizon-Box hierzu erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft über das Einstellungsmenü in der Horizon-Box widerrufen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der HorizonGo App finden Sie jederzeit unter [www.unitymedia.de/privatkunden/datenschutz/apps](http://www.unitymedia.de/privatkunden/datenschutz/apps)

## g. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der in dieser Ziffer 3 beschriebenen Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Vermarktung und Verbesserung unserer Angebote, sowie die von Ihnen erteilte Einwilligung für die persönliche Empfehlungen im Rahmen der Nutzung von Horizon-TV.

## 4. Bonitätsprüfung

### a. Prüfung durch die SCHUFA und CRIF Bürgel

Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung des Vertrags, wie bspw. Ihr Name, Geburtsdatum und Ihre IBAN, sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München („CRIF Bürgel“). Darüber hinaus übermitteln wir Vodafone GmbH und Vodafone Kabel Deutschland GmbH die oben genannten Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und CRIF Bürgel dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA und CRIF Bürgel verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitätsscoring“) zu geben.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring hat dieses Verfahren nicht.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF Bürgel können online unter [www.crifbuergel.de/de/datenschutz](http://www.crifbuergel.de/de/datenschutz) eingesehen werden.

### b. Prüfung von Infoscoring

Vodafone GmbH und Vodafone Kabel Deutschland GmbH übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscoring Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („ICD“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DS-GVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung finden Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

### c. Konzerninterne Vorprüfung (Whitelist)

Außerdem tauschen Vodafone-Unternehmen Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o. g. Auskunfteien erfolgt. Dies ist auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Hinzukommt, dass wir hierdurch sicherstellen, dass Kunden mit positivem Zahlungsverhalten nicht abgelehnt werden. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

### d. Konzerninterne Vorprüfung (Blacklist)

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativen Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt worden sind, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreuung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Löschung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreuung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähigkeit vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

## 5. Schutz Ihrer mobilen Identität

Sie können Ihre Mobilfunknummer bei vielen Online-Services, wie z. B. beim Online Banking oder auf Ihrem Social Media-Profil als zusätzlichen Sicherheitsfaktor verwenden. Wenn Sie z. B. das mTAN-Verfahren bei einer Bank nutzen, die eine solche Identitätsprüfung vornimmt, wird die Vodafone GmbH auf Anfrage Ihrer Bank Ihre Mobilfunknummer sowie weitere sicherheitsrelevante Merkmale prüfen, um Sie vor betrügerischen Transaktionen zu schützen.

Sicherheitsrelevante Merkmale sind Informationen, die auf eine betrügerische Verwendung Ihrer Mobilfunknummer oder einen Identitätsdiebstahl hinweisen, wie z. B. wenn der Zeitpunkt eines Sim-Karten-Tauschs, einer Rufnummernänderung oder einer Portierung kurz vor Beginn der Online-Transaktion erfolgt ist oder wenn Name und Mobilfunknummer, die bei einer Online-Transaktion angegeben wurden, nicht zu den Angaben passen, die wir über Sie gespeichert haben. Ihr Anbieter erhält als Ergebnis unserer Prüfung eine Antwort dazu, ob solche sicherheitsrelevante Merkmale vorliegen und wenn ja, seit wann oder ob Sie bei uns genutzten Mobilfunknummer einen aktiven Vertrag (Prepaid oder Laufzeitvertrag) haben oder nicht. Darüber hinaus übermitteln wir keine weiteren personenbezogenen Daten über Sie.

Ihr Anbieter wird Ihnen bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Ihrer Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Ihr jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, finden Sie in den Datenschutzhinweisen Ihres Anbieters.

Für den erhöhten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Ihrer Mobilfunknummer nicht direkt an Ihre Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Ihren Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Sie stammen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Ihrer Online-Anbieter Sie vor betrügerischem Missbrauch Ihrer Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Ihr Online-Anbieter hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Ihrer Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

#### 6. Berechtigtes Interesse und Analysen

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen des berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – Ihre separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form statt. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können der Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o.g. Fällen geben Sie bitte die Gründe für Ihren Widerspruch an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 12.

#### 7. Weitergabe Ihrer Daten

Haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen, sowie Behördliche- und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Ihrer Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

#### 8. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

#### 9. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z. B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

Wenn Sie eine Frage zum Sicherheitspaket powered by F-Secure haben, geben wir Ihre Frage an F-Secure weiter. F-Secure verarbeitet Daten weltweit.

#### 10. Löschen und Sperren Ihrer Daten

Daten zu Ihrer Bonitätsprüfung löschen wir spätestens 6 Monate nach der Anfrage. Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir – soweit diese nicht für die Abrechnung oder Verbreitung der Empfehlungen relevant sind – spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Ihren Einzelverbindungs-nachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht – 3 Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Daten für persönliche Empfehlungen werden ebenfalls nach 3 Monaten gelöscht. Ihre Secure Net-Daten löschen wir so: die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Sie heruntergeladen haben, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

#### 11. Ihre Datenschutzrechte und Gestaltungsmöglichkeiten

##### a. Einstellungen zu Ihrem Telefonvertrag

Sie wollen einen Telefonbucheintrag oder einen Einzelverbindungs-nachweis beauftragen oder ändern? Oder Sie haben Fragen zur Rufnummernunterdrückung? Besuchen Sie unsere Online-Hilfe unter: [www.vodafone.de/privat/hilfe.html](http://www.vodafone.de/privat/hilfe.html)

##### b. Auskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Datenportabilität

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Wollen Sie Ihre Daten mitnehmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben? Kein Problem, wir stellen sie Ihnen in Textform zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere

MeinVodafone sowie MyCare-App und das Online-Kundencenter einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

##### c. Verwendung Ihrer Kontaktdaten widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS, MMS und E-Mail Infos zur Beratung, Marktforschung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken. Rechtsgrundlage hierfür ist § 95 Absatz 2 Satz 2 TKG.

Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

#### 12. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service:

für die Kunden der Vodafone GmbH und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unter: [www.vodafone.de/datenschutz](http://www.vodafone.de/datenschutz)

für die Kunden der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG unter: [www.unifitymedia.de/datenschutz](http://www.unifitymedia.de/datenschutz)

##### Oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Dr. Anastasia Meletiadou, Datenschutz-Beauftragte Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Stephan Wrona, Datenschutzbeauftragter der Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH und Vodafone Hessen GmbH & Co. KG:

Vodafone NRW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 13 30 44713 Bochum E-Mail: datenschutz@unifitymedia.de	Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 25 49 44725 Bochum E-Mail: datenschutz@unifitymedia.de	Vodafone BW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 90 01 31 75090 Pforzheim E-Mail: datenschutz@unifitymedia.de
--	--	--

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Kabel Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (in NRW, Hessen, BW)

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen)  
bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln  
(nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

## 1 Geltungsbereich der Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Bereitstellung von Produkten des Kabelnetzbetreibers über das von ihm betriebene Breitband-Kabelnetz gegenüber seinen Kunden. Je nach Beauftragung gelten sie insbesondere für die Überlassung eines Kabelanschlusses, die Digitalisierung von TV- und Radiosignalen in der gewählten Produktform (insbesondere „HD Kabelanschluss“ oder „Übertager Kabelanschluss“), zusätzliche TV Pakete und andere TV-Services (zusammen TV Produkte) sowie sonstiger Dienste, wie Internet und Telefonie (nachfolgend auch jeweils einzeln „Produkte“ oder gemeinsam „Produkte“) und die Überlassung von Hardware (z. B. Smartcard, Empfangsgerät, Kabelmodem oder Zubehör).

1.2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, ggf. für einzelne Produkte des Kabelnetzbetreibers geltende Besondere Geschäftsbedingungen und diesen AGB. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor.  
1.3 Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 27. April 2020 geschlossen oder geändert wurden.

## 2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die anschließende Annahme durch den Kabelnetzbetreiber unter Einbeziehung dieser AGB zustande. Die Annahme erfolgt im Regelfall durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Bereitstellung des beauftragten Produkts.

2.2 Der Kabelnetzbetreiber akzeptiert grundsätzlich nur volljährige Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden. Sofern Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“ ist, werden auch Unternehmer als Kunde akzeptiert.

2.3 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, im Einzelfall den Abschluss des Vertrags von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglych Berechtigten abhängig zu machen oder bei Zweifeln am Vorliegen des entsprechenden Einverständnisses während der Laufzeit des Vertrages eine solche Erklärung zu verlangen.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber ist darüber hinaus berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Baukostenzuschusses und/oder Stellung einer Sicherheitsleistung wegen des individuellen Verzugs- oder Nichtleistungsrisikos abhängig zu machen.

## 3 Leistungen des Kabelnetzbetreibers und Anforderungen

3.1 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten in einem von ihm durch ein Breitbandkabelnetz versorgten Gebiet über einen Kabelanschluss das beauftragte Produkt und gewährt ihm Zugang zu den zum Umfang des gewählten Produkts gehörenden Leistungen nach Maßgabe dieser AGB. Die mittlere Verfügbarkeit des Kabelanschlusses und der TV Produkte liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 %.

3.2 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind ein Hausanschluss, der Anschluss an das Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers sowie ein – je nach gewähltem Produkt rückkanalfähiges – Hausverteilernetz. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben oder entfällt diese während der Vertragslaufzeit aus einem von nicht dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, steht dem Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.3 Der Kabelnetzbetreiber installiert – soweit nicht bereits vorhanden – für einen von ihm bestimmten Versorgungsbereich an einer technisch geeigneten Stelle, die er bestimmen kann, auf dem Grundstück (in der Regel in den Kellerräumen) einen Übergabepunkt als Abschluss seines Breitbandkabelnetzes, der gleichzeitig die Schnittstelle zum Hausverteilernetz darstellt. Im Regelfall ist der Übergabepunkt auf dem Grundstück gelegen, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, das Grundstück kann aber auch im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegen oder andere Grundstücke versorgen (Mitversorgung). Wünsche des Kunden werden so weit wie möglich berücksichtigt.

3.4 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden den Übergabepunkt zur Nutzung. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung des Kabelnetzbetreibers nicht gestattet.

3.5 Ist Vertragsgegenstand die Übertragung von TV- und Radiosignalen, übernimmt der Kabelnetzbetreiber digitale (SD und HD) Rundfunk- und ggf. andere Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort). Der Kabelnetzbetreiber übermittelt diese Signale nur, soweit ihm dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) ermöglicht. Der Kabelnetzbetreiber muss sich daher vorbehalten, die einzelnen Kanäle, deren Belegung und Nutzung zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung digitaler SD-Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalübertragung zu wechseln. Sofern dadurch beim Kunden zusätzliche Kosten entstehen, wird der Kabelnetzbetreiber den Kunden auf die Änderung und eventuell notwendige Zusatzgeräte rechtzeitig hinweisen. Für den Hinweis und die diesbezüglichen Rechte des Kunden gilt Ziffer 5.5 (2) entsprechend.

3.6 Sämtliche bei der Einrichtung des Kabelanschlusses beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum des Kabelnetzbetreibers; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB). Der Kabelnetzbetreiber ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die in seinem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.  
3.7 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden auf Wunsch für die Laufzeit des Vertrages über den Kabelanschluss eine – ggf. virtuelle – Smartcard und/oder mit gesondertem Vertrag ein Empfangsgerät (z. B. einen Digital-Receiver (HD), einen Digitalen Video Recorder (SD/HD) oder ein HD Modul CH) zur Verfügung und schaltet die Smartcard für die vertraglich vereinbarten Produkte frei. Die Hardware verbleibt im Eigentum des Kabelnetzbetreibers bzw. des Smartcard-Herstellers, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für die Lieferung kann der Kabelnetzbetreiber eine Gebühr gemäß Preisliste (Lieferpauschale bei Selbstinstallation bzw. Installation der Hardware durch einen Techniker) verlangen.  
3.8 Bei der Nutzung eines CI-Moduls kann die Zahl der empfangbaren Sender aufgrund verpflichtender Vorgaben der Programmveranstalter reduziert sowie die Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteabhängigen Zusatzfunktionen (z. B. Timeshift, Aufnahme) eingeschränkt oder unmöglich sein. Weiterhin können ggf. nicht alle Zusatzdienste des Kabelnetzbetreibers genutzt werden.

3.9 Der Kabelnetzbetreiber kann verlangen, dass die überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Außerdem ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, ausschließlich Smartcards zu überlassen, die nur im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Empfangsgerät genutzt werden können.

Ist auf der Smartcard kein TV-Paket freigeschaltet, kann der Kabelnetzbetreiber diese deaktivieren, um Missbrauch zu verhindern. Die Smartcard kann von dem Kunden jederzeit telefonisch oder über das Online-Kundencenter kostenlos wieder aktiviert werden. Mit Buchung eines TV-Pakets geschieht dies automatisch.

3.10 Der Erwerb eines Empfangsgeräts ist nur gegen Vorkasse möglich. Das Empfangsgerät ist nur im Netz des Kabelnetzbetreibers verwendbar. Bei Mängeln des Empfangsgeräts gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zur Abwicklung der Gewährleistung kann sich der Kunde mit Einverständnis des Kabelnetzbetreibers zunächst an den Hersteller des Empfangsgeräts wenden. Die Inanspruchnahme des Kabelnetzbetreibers ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.11 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu deren Erzeugung oder Änderung erforderliche Software auf das Empfangsgerät aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder das Empfangsgerät auf Kosten des Kabelnetzbetreibers auszutauschen. Hierbei kann es zum Verlust der auf dem Empfangsgerät gespeicherten (privaten) Daten/Inhalte und Einstellungen des Kunden kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen oder sonstigen privaten Inhalten nicht mehr möglich sein.

3.12 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden mit der Smartcard eine persönliche Geheimzahl – den Jugendschutz-PIN zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Jugendschutz-PIN – ggf. gegen gesondertes Entgelt – zurück.

3.13 Soweit der Kabelnetzbetreiber eine „geschlossene Benutzergruppe“ für die Verbreitung von Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, einrichtet, kann der Kabelnetzbetreiber von dem Kunden, wenn dieser Mitglied werden möchte, zur Begründung der Mitgliedschaft ein einmaliges Einrichtungsentgelt gemäß Preisliste verlangen. Der Kabelnetzbetreiber wird die Volljährigkeit des Kunden in geeigneter Weise überprüfen und stellt dem Kunden für die geschlossene Benutzergruppe einen gesonderten PIN zur Verfügung.

3.14 Ist ein Bestandteil des Vertrags über einen Kabelanschluss Voraussetzung für den Bezug weiterer Produkte des Kabelnetzbetreibers, gilt bei Beendigung des Vertrages über den Kabelanschluss die Bestimmung der Ziffer 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen TV Pakete und TV Services entsprechend.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung und ermöglicht dem Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Installations-, Prüf-, Wartungs- und Reparaturzwecken. Des Weiteren sorgt er für Strom und Potenzialausgleich gemäß VDE.

4.2 Der Kunde wird nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.

4.3 Der Kunde wird alle Installations-, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch den Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen ausführen lassen.

4.4 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Kabelnetzbetreibers, die dieser nur aus sachlichen Gründen verweigern darf, die Produkte des Kabelnetzbetreibers Dritten nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde wird ferner für alle Entgelte und Schäden aufkommen, die durch die von ihm zu vertretende unbefugte Nutzung der Produkte durch Dritte entstehen.

4.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten, etwaiger Änderungen der vertraglichen Grundlage (z. B. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) sowie eintretende Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder des Standortes eines etwaig überlassenen Kabelmodems unverzüglich mitteilen. Insbesondere wird der Kunde darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderung der Objektadresse ein über einen Telefonanschluss des Kabelnetzbetreibers abgesetzter Notruf nicht mehr der korrekten Adresse zugeordnet werden kann.

4.6 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber nach vorheriger Absprache im Rahmen des ihm rechtlich und tatsächlich Möglichen Zugang zum Übergabepunkt oder zum Hausverteilernetz ermöglichen, um Sperrungen des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte – auch für andere Nutzer – vorzunehmen oder aufzuheben.

4.7 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber überlassene Hardware pflichtlich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Er ist verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber über sämtliche Beeinträchtigungen dessen Eigentumsrechts (s. an den überlassenen Hardware, beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch in Form einer lesbaren Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 126 b BGB (z. B. Fax, Brief und/oder E-Mail), in die Person des Erklärenden genannt ist (nachfolgend „Textform“) zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.8 Die Installation der Hardware obliegt dem Kunden. Er stellt auch die zum Empfang des Produkts über das Empfangsgerät hinaus notwendigen Endgeräte (insbesondere das Fernsehgerät) zur Verfügung.

4.9 Der Kunde nutzt die Produkte des Kabelnetzbetreibers nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Einrichtungen nutzen oder Anwendungen ausführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes des Kabelnetzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen könnten.

4.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Insbesondere stellt er hierzu sicher, dass sämtliche ihm überlassene PIN nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben werden und dass Unbefugte keinen Zugang zu den PIN haben. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von dem Kunden überlassene gesonderten PIN gemäß Ziffer 3.13 erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, muss der Kunde den Kabelnetzbetreiber unverzüglich informieren und die ihm überlassene Smartcard an den Kabelnetzbetreiber zurücksenden. Der Kunde kann unter den Voraussetzungen der Ziffer 3.13 eine neue Smartcard für die geschlossene Benutzergruppe erhalten. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde. Bei begründetem Verdacht des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, den Kunden von der Mitgliedschaft in der geschlossenen Nutzergruppe auszuschließen.

4.11 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Smartcard Dritten ohne entsprechende Gestattung zum Empfang der Produkte über einen Kabelanschluss außerhalb seines privaten Haushalts – bzw. soweit Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“ ist, außerhalb seiner Geschäftsräume – zu überlassen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, Eingriffe in die Software des von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Empfangsgeräts vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Wird der Empfang der Produkte durch Eingriffe in die Software oder Hardware beeinträchtigt oder unterbrochen, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beeinträchtigung oder die Unterbrechung zu vertreten hat, ist der Kunde weiterhin zur Leistung verpflichtet.

4.12 Der Empfang der Produkte darf nur zur privaten Nutzung erfolgen. Ist Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“, ist im Rahmen der Urnemenstätigkeit des Kunden lediglich die eigene Nutzung gestattet. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde keinesfalls berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzuleiten, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

4.13 Der Kunde wird etwaig gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah sichern, um etwaigen Verlust, z. B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

4.14 Der Kunde wird nach Vertragsbeendigung alles ihm Zutubare tun, um eine Sperrung des Kabelanschlusses oder einzelner sonstiger Produkte durch den Kabelnetzbetreiber zu ermöglichen. Er wird insbesondere mit dem Kabelnetzbetreiber einen Termin zur Vornahme der Sperrung vereinbaren und Zugang zum Grundstück, Objekt und – soweit notwendig – zu seiner Wohnung gestatten.

4.15 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung, nach Zusendung neuer Hardware bzw. nach Wegzug aus dem Versorgungsbereich des Kabelnetzbetreibers, die von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Hardware vollständig wieder zu dem Kabelnetzbetreiber zurückzugeben. Die Kosten für die Rückführung der Hardware sind dem Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Dies gilt nicht für Smartcards, sofern der Kunde auf diesen Produkte anderer Anbieter zurück und nicht für sonstige Hardware, die im Eigentum des Kunden steht. Die Rückgabe der Hardware vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts.

4.16 Ersetzt der Kabelnetzbetreiber die Hardware bei Beschädigung oder Verlust, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat, oder kommt der Kunde seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 4.15 nicht nach, so kann der Kabelnetzbetreiber für jede nicht zurückgesendete Hardware jeweils eine Entschädigung gemäß Preisliste berechnen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist. In dem Fall einer Vertragsbeendigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (z. B. durch Kündigung oder Rücktritt) behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, für nicht zurückgesendete Hardware wegen der geringeren Vertragslaufzeit eine erhöhte Entschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Vorgehen ist ggf. nicht für Hardware, die der Kunde käuflich von dem Kabelnetzbetreiber erworben hat oder die in sonstiger Weise in das Eigentum des Kunden übergegangen ist.

4.17 Für den Fall, dass der Kunde einen vereinbarten und nicht mindestens 24 Stunden zuvor abgesagten Termin schuldhaft nicht einhält, kann der Kabelnetzbetreiber eine Anfahrtspauschale gemäß Preisliste verlangen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

## 5 Entgelte, Rechnung, Änderungen der Entgelte und Zahlungsverbindlichkeiten

5.1 (1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den jeweils vertraglich vereinbarten Entgelten und – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – der/den Preisliste(n) des Kabelnetzbetreibers.  
(2) Die Entgelte für Verbindungs- und sonstige einmalige Leistungen richten sich nach der/den jeweils im Zeitpunkt der Buchung der Produkte bzw. Inanspruchnahme der Leistungen gültigen Preis list(e)n.  
(3) Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um ein Produkt von „Vodafone Business“.

5.2 Der monatliche Festpreis ist jeweils im Voraus am ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig, die übrigen Entgelte nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung. Einmalige Entgelte für die Aktivierung bzw. Bereitstellung von TV- und sonstigen Produkten sind dem Vertragsabschluss fällig. Kosten besonderer Vereinbarungen kann der Kunde den monatlichen Festpreis auch jährlich im Voraus zahlen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, jedoch nicht vor Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

5.3 (1) Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden kostenlos Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung (Online-Rechnung), welche der Kunde unter Verwendung persönlicher Zugangsdaten über einen geschützten Zugang im Online-Kundencenter auf einer Internetseite des Kabelnetzbetreibers abrufen kann oder – nach Wahl des Kabelnetzbetreibers – per E-Mail zur Verfügung gestellt bekommt.

(2) Zur Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren wird sich der Kunde unter Nennung einer von ihm dauerhaft genutzten E-Mail-Adresse im Onlinekunden-Servicebereich des Kabelnetzbetreibers registrieren. Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden sodann unter dieser E-Mail-Adresse mitteilen, wenn neue Rechnungen zum Abruf bereitliegen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber Änderungen dieser E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Kabelnetzbetreiber ist in den in der Preisliste genannten Fällen berechtigt, für jede gewünschte Rechnung (und jedes gewünschte Rechnungsdokument) in Papierform ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben. Kunden, die bezüglich dieses Vertrages zum Vorsteuerabzug gem. § 14 UStG berechtigt sind, erhalten auf Wunsch eine kostenlose Rechnung in Papierform.

(4) Sofern der Kunde den Nachweis über Einzelverbindungen (z. B. Telefonverbindungen und Filmbestellungen), der zur Nachprüfung der Teilerträge der Rechnung erforderlich ist, wünscht, kann er diesen in Textform bei dem Kabelnetzbetreiber beantragen. Hierbei kann er zwischen der Zustellung im Online-Rechnungsverfahren oder in Papierform wählen. Für die Zustellung im Hierbei-Rechnungsverfahren gilt Ziffer 5.3 (2) Satz 2 entsprechend. Sofern der Kunde bei dem Kabelnetzbetreiber einen Internet-Anschluss bestellt hat und dieser nicht gesperrt ist, oder die Bestellung der Produkte über das Internet erfolgte, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, pro Einzelverbindungsabrechnung in Papierform ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben. Dieses Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben, soweit bereits ein Bearbeitungsentgelt für eine Rechnung in Papierform gemäß Ziffer 5.3 (3) S. 2 erhoben wurde.

(5) Hat der Kunde gemäß Preisliste keinen Anspruch auf eine kostenlose Papierrechnung, kann der Kabelnetzbetreiber für eine auf Wunsch des Kunden erfolgte Umstellung vom Online-Rechnungsverfahren auf Rechnungen in Papierform für die administrative Abwicklung der Umstellung ein einmaliges Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste verlangen.

(6) Das Recht des Kabelnetzbetreibers, Rechnungen und Einzelverbindungsabrechnungen kostenlos ausschließlich postalisch zuzustellen, bleibt unberührt.

5.4 (1) Die Rechnungsbeträge werden grundsätzlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, nicht vor dem fünften Werktag nach Zugang der Mitteilung nach Ziffer 5.3 (2) bzw. der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde dem Kabelnetzbetreiber umgehend mit und teilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Der Kunde hat dem Kabelnetzbetreiber für den Schaden, der dem Kabelnetzbetreiber durch ein nicht eingelöstes oder zurückgerichtetes SEPA-Lastschriftmandat, fehlende Kontodeckung oder die Nichtentloosung eines Schecks entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkosten je fehlgeschlagener Buchung gemäß Preisliste zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Nichtzahlung selber ist berechtigt, bei einer Erhöhung seiner Gesamtkosten, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den Kabelnetzbetreiber bleibt unberührt.

(3) Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. zu dem ggf. in der Rechnung genannten späteren Zeitpunkt dem von dem Kabelnetzbetreiber in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

(4) Beanstandungen von Rechnungen kann der Kunde nur innerhalb von 8 Wochen ab Zugang gegenüber dem Kabelnetzbetreiber geltend machen. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

(5) Der Kabelnetzbetreiber ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen bzw. von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert wurden oder wenn die Daten nach Verbindungsbeendigung Ablauf der 8-Wochen-Frist oder auf Wunsch des Kunden gelöscht wurden.

5.5 (1) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, bei einer Erhöhung seiner Gesamtkosten für die Bereitstellung seiner Produkte das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen aus:  
– Urheberrechtsgentlemen und anderweitigen Lizenzkosten,  
– Technikkosten (z. B. für Netzwerk und Signalführung),  
– Lohn- und Materialkosten (z. B. Lohnkosten für eigene Mitarbeiter, Dienstleistungskosten für externe Mitarbeiter, Beschaffungskosten für Gegenstände des Betriebsvermögens oder Verbrauchsmaterialien),  
– Kosten für die zugeführten Programme,  
– Kosten für Kundenverwaltungssysteme,  
– sonstigen Sach- und Gemeinkosten (z. B. Miete und Energiekosten).

Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung des Kabelnetzbetreibers mindern zu berücksichtigen. Eine Preisermäßigung ist nur zulässig, soweit die Erhöhung der Gesamtkosten auf Umständen beruht, die nach Vertragschluss eingetreten sind und nicht im Belieben des Kabelnetzbetreibers stehen. Eine Preisermäßigung ist für jedes Produkt und Preis festzusetzen.

(2) Betragt eine Preisermäßigung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden monatlichen Entgelts, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preisermäßigung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisermäßigung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preisermäßigung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

(3) Soweit sich Gesamtkosten des Kabelnetzbetreibers aufgrund von Umständen, die nach Vertragschluss eingetreten sind und nicht im Belieben des Kabelnetzbetreibers stehen, vermindern, ermäßigt er die Preise entsprechend. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann der Kabelnetzbetreiber hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preisermäßigung Berücksichtigung gefunden haben.

(4) Unbeschadet des Vorstehenden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend anzupassen. Ziffer 5.5 (2) Satz 1 gilt entsprechend bei ausschließlicher Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie bei Preiserhöhungen, die neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch auf Erhöhung der Gesamtkosten beruhen.

(5) Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Preispassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

5.6 Kann nach Vertragsbeendigung aufgrund Verschuldens des Kunden keine rechtzeitige Sperrung des Kabelanschlusses vorgenommen werden, hat der Kabelnetzbetreiber für die tatsächliche Nutzung des Kabelanschlusses auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus Anspruch auf eine dem vertraglich geschuldeten Entgelt entsprechende Zahlung 5.7 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenseitigkeiten aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.8 Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Pflicht der Zahlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrags oder einer etwaigen Befreiung hiervon.

## 6 Vertrag

6.1 Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für TV Produkte in Höhe von mindestens einem monatlich vereinbarten Entgelt oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen in entsprechender Höhe in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber bei Fortbestehen der Zahlungsverpflichtung die Produkte bis zur vollständigen Ausgleichung des Zahlungsrückstandes sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für Internet- und/oder Telefonieprodukte in Verzug, gilt Ziffer A.3.1 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs (Ziffer 6.2) oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt jedenfalls unberührt.

6.2 Kommt der Kunde a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. 6.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, anstatt der anfallenden Verzugszinsen sowie des Verzugschadens (z. B. eventuelle Inkassogebühren) eine pauschale Mahngebühr gemäß Preisliste je Mahnschreiben zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Mahnpauschale entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.

6.4 Der Kabelnetzbetreiber ist von der Leistungspflicht befreit, wenn der Kunde entgegen Ziffer 12.1 Satz 1 eine Sicherheitsleistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringt oder Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

6.5 Im Falle einer Vollsperrung oder Teilsperrung des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte wegen Zahlungsverzugs hat der Kunde die durch die Sperrung entstehenden Kosten zu tragen. Alternativ kann der Kabelnetzbetreiber einen Pauschalbetrag für eine Vollsperrung bzw. eine Teilsperrung gemäß Preisliste verlangen. Im Falle der Aufhebung der Sperrung kann der Kabelnetzbetreiber für den damit verbundenen Aufwand eine Pauschale gemäß Preisliste verlangen. In jedem Fall bleibt es dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich niedrigere oder überhaupt keine Aufwendungen entstanden sind.

6.6 In jedem Fall des Zahlungsverzugs, bei ungewöhnlich hohem Verbrauch oder bei Verschlechterung der Bonität des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber zu einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden gemäß den Hinweisen zum Datenschutz verpflichtet. Ergeben sich sodann Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann der Kabelnetzbetreiber entgegenstehende Sicherheitsleistung fordern.

6.7 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, das vertraglich vereinbarte verbrauchsabhängige Entgelt unter Anrechnung etwaig ersparter Aufwendungen zu verlangen.

## 7 Vertragslaufzeit/Kündigung/Umzug des Kunden

7.1 (1) Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich jeweils nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

(2) Soweit nicht abweichend mit dem Kunden vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn Vertragsgegenstand ein Produkt ist, für welches ausdrücklich die automatische Beendigung des Vertrages vereinbart ist.

(3) Ist mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis über ein Produkt des Kabelnetzbetreibers geschlossen, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, richten sich Laufzeit und Kündigung des Kabelanschlusses-Vertrages nach der Laufzeit und der Kündigungsmöglichkeit des Produkts, für dem der Kabelanschluss Voraussetzung ist, nachdem für den Kabelanschlusses-Vertrag die Mindestvertragslaufzeit abgetreten ist. Dies gilt nicht, sofern das Produkt, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

(4) Gewährt der Kabelnetzbetreiber aufgrund eines bestehenden Vertrages über ein anderes Produkt dem Kunden einen Preisvorteil, entfällt dieser Preisvorteil, wenn der Vertrag über das andere Produkt endet. Ab diesem Zeitpunkt gilt sodann der reguläre Preis als vereinbart. Die Vertragslaufzeit bleibt unberührt.

(5) Abweichend von Ziffer 7.1 (2) Satz 1 kann ein Vertrag über einen Kabelanschluss für mehr als eine Wohneinheit erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und sodann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(6) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Produkts.

(7) Im Falle eines Upgrades (z. B. von Internet-Geschwindigkeit oder Hardware) beginnt die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen.

7.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, in Zusammenhang mit Produkten, für die keine Vertragslaufzeit vereinbart wird, eine längere Kündigungsfrist zu vereinbaren.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder – bei Tarifen ohne Grundgebühr – des monatlichen Mindestentgeltes, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären. Etwaig ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

7.4 Für den Kabelnetzbetreiber liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere vor, wenn – die Einverständniserklärung nach Ziffer 2.4 nicht beigebracht werden kann oder während der Laufzeit des Vertrages aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde entfällt, – die Kreditauskunft gemäß den Hinweisen zum Datenschutz negativ ausfällt, – der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist, – die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden erfolgt oder mangels Masse abgelehnt ist oder – der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

7.5 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertragspartner an. 7.6 Kündigt der Kunde oder kündigt der Kabelnetzbetreiber den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, vor Bereitstellung der Leistung oder bevor vereinbarte Arbeiten ausgeführt sind, so hat der Kunde die von dem Kabelnetzbetreiber getätigten Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, für einen infolge der Kündigung eventuell notwendigen Rückbau bereits installierter Anlagen und Einrichtungen sowie sonstige durch den Kabelnetzbetreiber erbrachte Leistungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des gegebenenfalls zu zahlenden Baukostenzuschusses hinaus. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, statt des Aufwandsersatzes von dem Kunden eine Schadenspauschale gemäß Preisliste zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kabelnetzbetreibers bleiben unberührt.

7.7 Zieht der Kunde während der Vertragslaufzeit in ein Objekt, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt von dem Kabelnetzbetreiber angeboten wird, vor der Vertrag ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte in dem neuen Objekt fortgesetzt. Für den durch den Umzug entstandenen Aufwand kann der Kabelnetzbetreiber ein angemessenes Entgelt verlangen, das nicht höher sein darf als für ein entsprechendes Neuanschluss. 7.8 Soweit Vertragsgegenstand ein Internet- und/oder Telefonieprodukt ist, steht dem Kunden, wenn er Verbraucher ist, gem. § 46 Abs. 8 TKG das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn er während der Laufzeit des Vertrages in ein Objekt zieht, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt nicht verfügbar ist. Dies gilt auch, wenn für die Nutzung des vertragsgegenständlichen Internet- und/oder Telefonieprodukts in dem neuen Objekt weitere Voraussetzungen gegeben sein müssen, durch die für den Kunden ein höheres monatliches Entgelt entsteht. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Nachweis über den Umzug (in der Regel die amtliche Meldebescheinigung) vorzulegen. Die monatlichen Grundgebühren aus dem Internet- und/oder Telefonievertrag werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet.

## 8 Sonstige Vertragsänderungen

8.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen der Geschäftsbedingungen und/oder der Leistungsbeschreibungen) vorzunehmen, wenn und soweit Änderungen der Gesetzeslage, Änderungen der Rechtsprechung, behördliche Anordnungen oder unvorhersehbare Entwicklungen, die der Kabelnetzbetreiber nicht veranlasst und auf die er keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang des vereinbarten Produkts, Vertragslaufzeit und Kündigung. 8.2 Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden solche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform oder Hinterlegung im Online-Kundencenter mit Benachrichtigung per E-Mail unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen bekannt geben. Soweit die Änderungen dem Kunden nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil gewähren und der Kunde mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderungen ein Widerruf schreiben. Für den Fall des Widerrufs gelten die bisherigen Regelungen zunächst unverändert fort. Widerspricht der Kunde nicht, gelten nach Ablauf der Widerspruchsfrist die geänderten Regelungen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit und die möglichen Rechtsfolgen für den Fall des Ausbleibens des Widerspruchs in der Mitteilung über die Änderungen gesondert hinweisen. Das Kündigungsrecht der Parteien bleibt hiervon unberührt.

8.3 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen des Kabelnetzbetreibers zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist jederzeit unter [www.uniteymedia.de/preisliste](http://www.uniteymedia.de/preisliste) abrufbar.

## 9 Störungen/Wartungs- und Installationsarbeiten

9.1 Telefonische Störungsmeldungen werden 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr entgegengenommen. 9.2 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Produkte sowie Störungen an den von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Hardware und überlassenen Einrichtungen dem Kabelnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen und nur von dem Kabelnetzbetreiber beseitigen zu lassen. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, nach eigener Wahl zu reparieren oder Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Befindet sich der Kabelnetzbetreiber mit dem Störungsbetreiber nicht einverstanden, steht dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Regelungen dieser Ziffer 9.2 gelten nicht für Hardware, die Eigentum des Kunden sind.

9.3 Der Kabelnetzbetreiber wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zügig innerhalb der Regelstörungszeit (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind) beseitigen. Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kabelnetzbetreiber zu etwaigen Störungsbeseitigungen an ihm nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, nicht berechtigt und auch nicht verpflichtet. 9.4 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden möglichst von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder –beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht jedenfalls dann nicht, wenn die Unterbrechung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder –beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

9.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber die Aufwendungen (Personalkosten nach Zeitaufwand, Fahrtkosten und

etwaig verbrauchtes Material) ersetzen, die durch die Überprüfung seiner technischen Einrichtungen entstanden sind, sofern er der Kunde nachweist, dass keine oder vom Kunden zu vertretende Störungen der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers vorliegen und der Kunde dies bei zumutbarer Fehleruche hätte erkennen können.

9.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, ohne weitere Ankündigung – in der Regel nachts – Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an seinen technischen Anlagen, Leitungen und seinem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Produkte durchzuführen. In diesen Zeiten kann es zu Leistungseinstellungen oder –beeinträchtigungen im Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechnen, sofern die vereinbarte mittlere Verfügbarkeit gem. Ziffer 3.1 Satz 2 eingehalten wird.

9.7 Der Kunde ist auch in sonstigen Fällen der unerbittlichen und/oder kurz andauernden Leistungsunterbrechung nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigt.

## 10 Haftung

10.1 Für Personenschäden, die Übernahme einer Garantie und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Kabelnetzbetreiber unbeschränkt.

10.2 Für sonstige Schäden haftet der Kabelnetzbetreiber, wenn der Schaden von dem Kabelnetzbetreiber, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Kabelnetzbetreiber haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Zwangende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

10.3 Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a BGB ist ausgeschlossen. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Kunden durch die Installation oder den Betrieb eines Empfangsgeräts entstehen, das er nicht von dem Kabelnetzbetreiber erhalten hat.

10.4 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an dem Kabelnetzbetreiber nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung und keine Gewähr.

10.5 Die Haftung des Kabelnetzbetreibers für Vermögensschäden des Kunden aus der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist auf einen Betrag von 12.500 € je Kunde begrenzt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung des Kabelnetzbetreibers auf 10 Millionen € je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung entfällt der Höhe nach, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

10.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

10.7 Der Kabelnetzbetreiber ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels seiner Produkte von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

## 11 Rücksendekosten

Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht im Hinblick auf die Lieferung von Waren Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

## 12 Sicherheitsleistung

12.1 Eine für das Zustandekommen des Vertrages vereinbarte oder aufgrund dieses Vertrages bzw. Gesetzes geforderte Sicherheitsleistung (siehe Ziffer 2.5 bzw. Ziffer 6.6 dieser AGB) ist vom Kunden unverzüglich auf ein von dem Kabelnetzbetreiber zu benennendes Konto zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, unvollständig oder verspätet, kommt der Vertrag nicht zustande bzw. dem Kabelnetzbetreiber steht ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die aus dem dadurch nicht oder verspätet durchgeführten Vertragsbeginn bzw. der Vertragsbeendigung resultieren, wenn er die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung zu vertreten hat.

12.2 Eine gezahlte Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei dem Kabelnetzbetreiber und darüber hinaus bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Kabelnetzbetreiber. Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaig aufgelaufene Zahlungskünderstände mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Die Verrechnung seitens des Kabelnetzbetreibers erfolgt erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens bei Abgabe an das Inkasso. Ein nach Verrechnung etwaig bestehendes Guthaben des Kunden führt nicht zur Unwirksamkeit einer wegen Zahlungsverzugs ausgesprochenen Kündigung. Es wird dem Kunden nach vollständiger Abwicklung des Vertrages auf ein durch diesen zu benennendes Konto überwiesen.

## 13 Sonstige Bestimmungen/Plattform zur Online-Streitbeilegung/Streitbelegungsverfahren

13.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Konzern des Kabelnetzbetreibers gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen. Vodafone, Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6–8, 85774 Unterföhring und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

13.2 Der Kabelnetzbetreiber darf die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

13.3 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

13.4 Etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen bei Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.

13.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.6 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat er seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln. Der Kabelnetzbetreiber ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Vereinbarung tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

13.8 Alle vertraglichen Bestimmungen finden insoweit Anwendung, als gesetzliche Normen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, in ihren jeweils geltenden Fassungen nicht zwingend andere Regelungen treffen.

13.9 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

13.10 Der Kabelnetzbetreiber ist grundsätzlich bereit, ein Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (Leuzlechner) bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen über Internet-, Telefonie- und Mobilfunkdienstleistungen allerdings nur vor der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, <http://www.bundesnetzagentur.de/>), bei Streitigkeiten aus sonstigen Verbraucherverträgen vor einer anderen zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle. Der Kabelnetzbetreiber behält sich jedoch vor, im Einzelfall die Teilnahme an dem Streitlichkeitsverfahren abzulehnen.

Stand: Februar 2020

## Besondere Geschäftsbedingungen TV Pakete & TV Services

1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug von Digital-TV-Paketen (bestehend aus mehreren Programmen, Standard Definition – SD und/oder High Definition – HD) und ggf. anderen TV-Services (zusammen „TV-Pakete“) ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden.

2 Die TV-Pakete können nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss genutzt werden, und nur, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV-Paket-Vertrages ein Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber in Form eines Kabelanschlusses oder eines Digitalen Multimedia-Anschlusses besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund, besteht für den Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbetreiber für den entstehenden Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den Kabelnetzbetreiber das Recht zu, den Vertrag über den Kabelanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit über das TV-Paket zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen, soweit nicht der Wille des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten (vgl. Ziffer 2.4 der AGB) entgegensteht.

3 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden einen PIN zum Abrufen einzelner Filme (Kino-PIN) zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Kino-PIN – ggf. gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste – zurück.

4 Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Einzelfilme, die unter seiner Smartcard bestellt wurden, solange er diese nicht bei dem Kabelnetzbetreiber hat sperren lassen.

5.1 Die Pflicht des Kabelnetzbetreibers zur Bereitstellung eines bestimmten TV-Paketes umfasst, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, nur die Ausrichtung und Struktur des gebuchten TV-Paketes, nicht aber die zum Zeitpunkt der Buchung des TV-Paketes konkret enthaltenen Programme und TV-Services. Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, bei der Änderung des Genres eines Programms oder der Einstellung eines Programms oder TV-Services durch den Programm- oder Serviceanbieter, bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte des Kabelnetzbetreibers oder bei für ihn

ausreichend ersichtlichen Änderungen der Struktur der Programme oder der Einstellung der Ausrichtung eines Programms, die Struktur eines einzelnen TV-Paketes oder einer Kombination von zwei oder mehreren TV-Paketen zu verändern.

5.2 Sofern der Kabelnetzbetreiber eine Kombination von zwei oder mehreren TV-Paketen zu einem Gesamtpreis anbietet und der Kabelnetzbetreiber bei einer Einstellung eines TV-Paketes dieses nicht durch ein gleich ausgerichtetes TV-Paket ersetzen kann, reduziert sich der Gesamtpreis auf die Einzelpreise der im Gesamtpaket verbliebenen TV-Pakete, wobei ein durch die Kombination mehrerer TV-Pakete gegebenenfalls bestehender Rabatt erhalten bleibt. Außerdem steht dem Kunden in diesem Fall das Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 5.6 zu.

5.3 Betrifft die Änderung oder Einstellung nur einzelne in einem TV-Paket enthaltene Programme oder TV-Services (z. B. wegen Einstellung durch den Service- bzw. Programmanbieter oder bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte) und kann der Kabelnetzbetreiber das betroffene Programm oder den betroffenen TV-Service nicht durch ein inhaltlich gleich ausgerichtetes und ausgestaltetes Programm oder einen gleich ausgerichtetes TV-Service ersetzen, steht dem Kunden das Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 5.6 zu.

5.4 Bezieht der Kunde als TV-Service einen Video-on-Demand Dienst, behält sich der Kabelnetzbetreiber das Recht vor, diesen durch einen gleich- oder höherwertigen Video-on-Demand Dienst zu ersetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde den Video-on-Demand Dienst als Bestandteil eines Bundleproduktes bezieht.

5.5 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Leistungsänderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

5.6 In den Fällen gemäß Ziffer 5.2 oder Ziffer 5.3 kann der Kunde den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Änderung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung beendet. Betrifft die Änderung im Falle von Ziffer 5.3 nur eines von mehreren gebuchten TV-Paketen, so bezieht sich das Sonderkündigungsrecht nur auf das betroffene TV-Paket und der Gesamtpreis reduziert sich auf die Einzelpreise der im Gesamtpaket verbliebenen TV-Pakete, wobei ein durch die Kombination mehrerer TV-Pakete gegebenfalls bestehender Rabatt erhalten bleibt; der Vertrag bleibt im Übrigen jedoch wirksam. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit einem angepassten Leistungsangebot fortgesetzt.

Stand: Oktober 2019

**Von:** Lindenberg Email Test Service (emailtest@lindenberg.one)  
**An:** emailtest@lindenberg.one (emailtest@lindenberg.one)  
**Gesendet:** Mo 20.03.2023 15:21  
**Betreff:** Test result for tbpa.vodafone.de, kundenservice.vodafone.com

#### Connection History:

03.20.2023 14:14:11 - 14:14:15 (denta3hr.tbpa.vodafone.de/denta3hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.215 -> Server 7, plain text, None):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@ut.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:19:48 - 14:19:52 (denta2hr.tbpa.vodafone.de/denta2hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.214 -> Server 2, plain text, None):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:20:19 - 14:20:23 (denta2hr.tbpa.vodafone.de/denta2hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.214 -> Server 7, plain text, None):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@ut.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:20:47 - 14:20:51 (denta4hr.tbpa.vodafone.de/denta4hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.216 -> Server 2, plain text, None):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:21:06 - 14:21:10 (denta2hr.tbpa.vodafone.de/denta2hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.214 -> Server 7, encrypted, Mail):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@ut.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:21:17 - 14:21:21 (mtainet2.tbpa.vodafone.de/mtainet2.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.197 -> Server 2, encrypted, Mail):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:27:34 - 14:27:39 (mtainet2.tbpa.vodafone.de/mtainet2.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.197 -> Server 2, encrypted, Acked):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:28:05 - 14:28:10 (denta2hr.tbpa.vodafone.de/denta2hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.214 -> Server 2, encrypted, Acked):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:29:08 - 14:29:12 (denta4hr.tbpa.vodafone.de/denta4hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.216 -> Server 2, encrypted, Acked):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@et.lindenberg.one> Signatures:Dkim  
03.20.2023 14:31:00 - 14:31:04 (denta3hr.tbpa.vodafone.de/denta3hr.tbpa.vodafone.de/:ffff:139.7.147.215 -> Server 7, encrypted, Acked):  
From: <b\*\*\*e@kundenservice.vodafone.com> To: <nr@ut.lindenberg.one> Signatures:Dkim

#### Analysis Sending of Email

Your mailserver does not use SNI, hence does not support RFC 7672 nor RFC 8461, and likely accepts any certificate when sending (bad).  
Your mailserver was sending a mail (FROM/RCPT/DATA) without using STARTTLS first. Even though it may support RFC 7672 or RFC 8461, it does not enforce encryption (bad, but kind of normal).

#### Analysis Reception of Email

Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not use DNSSEC with MX-Records (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not use DNSSEC with A-Records (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not use DNSSEC with TLSA-Records (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does support STARTTLS (good).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not use valid certificates (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not support qualified transport encryption (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not support RFC 7672 SMTP-DANE (bad).  
Domain kundenservice.vodafone.com @ Provider vodafone.de does not support RFC 8461 MTA-STS (bad).



Vodafone Kunden Service Center - Postfach 90 01 31 - 75090 Pforzheim

Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstr. 1a  
76228 Karlsruhe

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)  
[www.unitymedia.de/hilfe\\_service](http://www.unitymedia.de/hilfe_service)  
[www.unitymedia.de/kontakt](http://www.unitymedia.de/kontakt)

Telefon: 0221 466 191 00  
Fax: 0221 466 191 09  
Postbank Saarbrücken  
IBAN: DE11 5901 0066 0166 2626 60  
BIC: PBNKDEFF590

Kundennummer 508566101  
Seite 1/5

08.04.2022

Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Hiermit bestätige wir Ihnen, dass die Vodafone BW GmbH, Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend „Vodafone“) personenbezogene Daten über Ihre Person speichert.

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund verarbeitet Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

Im Folgenden erhalten Sie Ihre gewünschte Auskunft nach Art. 15 DSGVO i.V.m. § 34 BDSG, die Ihnen darstellt, welche personenbezogenen Daten Vodafone erhebt und zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden.

**Sollten Sie weitere Informationen bezüglich einzelner Vodafone Produkte oder Dienstleistungen benötigen, finden Sie diese in den Datenschutzhinweisen unter [www.unitymedia.de/datenschutz](http://www.unitymedia.de/datenschutz) oder in Ihrem Konto im Kundencenter unter [www.unitymedia.de/kundencenter](http://www.unitymedia.de/kundencenter).**

- bitte wenden -

**Klimaneutral  
gedruckt**

Dieses Material ist mit dem  
Blauen Engel zertifiziert und  
besteht aus 100 % Altpapier.

# Datenschutzrechtliche Auskunft nach Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG

## 1. Auskunft über Ihre gespeicherten Daten

### a) Zu Ihrer Person gespeicherte Daten

Im Anhang finden Sie gem. Art. 15 Abs. 3 DSGVO eine Aufstellung der Daten, die Vodafone zu Ihrer Person verarbeitet.

### b) Verarbeitungszwecke

Vodafone verarbeitet Ihre Daten in erster Linie zur vertraglich vereinbarten Leistungserbringung. Hierzu gehört insbesondere die Verarbeitung erforderlicher Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen, zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen (z. B. Telefonie, Internet, Kabelanschluss). Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt.

Neben der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ergeben sich außerdem weitere Pflichten zur Speicherung und Aufbewahrung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften (insbesondere Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung). Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verwendet Vodafone Ihre Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse auch dazu Ihnen Text- und Bildmitteilungen (z. B. Brief, E-Mail, SMS) zuzusenden, um Sie zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung, sofern Sie dieser Verwendung nicht widersprochen haben.

### c) Kategorien personenbezogener Daten

Vodafone verarbeitet diverse Kategorien personenbezogener Daten. Hierbei werden insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und/oder Standortdaten verarbeitet:

#### Bestandsdaten

sind Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages erhoben und verarbeitet werden. Zu den Bestandsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsabwicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte sowie ggf. Umsatzdaten (aufgeschlüsselt nach einzelnen Diensten, Produkten und Tarifen, jedoch ohne einzelne Verbindungs- und Nutzungsdaten), Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen.

#### Verkehrsdaten

sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben und verarbeitet werden. Zu den Verkehrsdaten gehören die Rufnummern / Kennnummern eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses bzw. Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung bzw. der Nutzung, die Verbindungs-Art sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung.

#### Nutzungsdaten

sind Daten, die bei der Inanspruchnahme eines sog. Telemediendienstes (z. B. Video on Demand, Webseitenutzung und die Nutzung von Apps) erhoben und verarbeitet werden. Zu den Nutzungsdaten gehören die Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Nutzung sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung einschließlich der jeweiligen Entgelte.

#### Standortdaten

Vodafone verarbeitet Standortdaten, soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere um Ihnen Anrufe und Kurzmitteilungen auf Ihre mobilen Geräte zustellen zu können und Ihre Endgeräte im Netzwerk zu authentifizieren. Zu den Standortdaten gehören Angaben, mit deren Hilfe sich der Standort des von Ihnen genutzten Endgeräts bestimmen lässt, also etwa die Bezeichnung der Funkzelle, in der sich Ihr mobiles Endgerät befindet.

#### d) Datenaustausch zwischen den Vodafone-Unternehmen

Ihre Vertragsdaten (Bestandsdaten) werden innerhalb der Vodafone-Unternehmen, das sind die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring, sowie die Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, die Vodafone BW GmbH und die Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln – zusammen Vodafone-Unternehmen genannt – ausgetauscht, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Informationen. Dafür ersetzen wir beispielsweise Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Außerdem tauschen die Vodafone-Unternehmen Informationen über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten aus. Diese Informationen fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die unter i) genannte Auskunft erfolgt.

#### e) Kategorien von Empfängern

Interne Stellen der Vodafone-Unternehmen erhalten nur Zugriff auf Ihre Daten, wenn dies zur Erfüllung oben genannter Zwecke notwendig ist, z.B. zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes und der Informationssicherheit. Zur Vertragsabwicklung und Betreuung weiterer Angebote und Durchführung diverser Dienste, sind in unserem Auftrag zusätzlich verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall sind das insbesondere:

- Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung)
- Vertriebsagenturen
- Abrechnungsdienstleister
- Inkassobüros
- Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind
- Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware) und Versanddienstleister
- Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen

Diese Unternehmen erhalten zur Durchführung ihrer Tätigkeit in unserem Auftrag personenbezogene Daten. Die Weitergabe ist ausschließlich auf die Durchführung der jeweiligen Tätigkeit bezogen und eine darüberhinausgehende Nutzung durch die Auftragnehmer untersagt. Diese Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die Daten nach Durchführung ihrer Tätigkeit für uns zu löschen. Auf Grund von betrieblichen und gesetzlichen Erfordernissen, behördlichen und gerichtlichen Anordnungen, im Rahmen einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder einer gesetzlichen Erlaubnis übermittelt Vodafone Daten an Behörden oder sonstige Dritte, insbesondere:

- Andere TK Netzbetreiber und Diensteanbieter
- Mehrwertdiensteanbieter
- Telefonbuchverlage und Auskunftsdienste
- Behördliche- und Wirtschaftsprüfer
- Strafverfolgungsbehörden oder staatliche Sicherheitsorgane (z.B. die Polizei und die Notruf-Leitzentralen)
- Bedrohte oder belästigte andere Teilnehmer

Soweit Sie unsere Telemediendienste, z.B. Webseiten, Apps u.a. nutzen, können Ihre Daten ggf. auch an weitere Dritte, insbesondere Social Media Dienste oder andere Werbenetzwerke übermittelt werden.

#### **f) Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur solange gespeichert, bis die Erfüllung des Zwecks, für die die Daten erhoben wurden, erreicht ist. Nach Wegfall dieses Zwecks, werden die Daten in der Regel gelöscht.

Bei Bestehen gesetzlicher Speicher- oder Vorhaltepfllichten werden die Daten nach Wegfall der jeweiligen Verpflichtung oder Ablauf der Frist gelöscht. Insbesondere gelten für bestimmte Buchführungs- und Rechnungsinformationen bilanz- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten von bis zu zehn Jahren.

#### **g) Ihre Rechte als Betroffener**

Sie können jederzeit auch die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, die Einschränkung gem. Art. 18 DSGVO und die Löschung gem. Art. 17 DSGVO Ihrer Daten verlangen. Soweit Ihre Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO widersprechen. Für Auskünfte über die gespeicherten Daten, zur Berichtigung, Einschränkung und Löschung Ihrer Daten sowie zur Geltendmachung Ihres konkreten Widerspruchsrechts gem. Art. 21 DSGVO wenden Sie sich bitte entweder postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens, Geburtsdatums und Ihrer Kundennummer an [datenschutz@unitymedia.de](mailto:datenschutz@unitymedia.de).

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die gesetzlichen Grundlagen verstößt. Zu Fragen oder Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie diese an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Referat 24, Husarenstraße 30 in 53117 Bonn oder die Bundesnetzagentur Abteilung Z 21, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten. Für Fragen oder Beschwerden zu sonstigen Themen (z.B. Internetauftritt, Entertainmentdienste etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

Sie können sich auch jederzeit direkt an den Datenschutzbeauftragten der Vodafone wenden:

Vodafone BW GmbH - Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) -  
Postfach 90 01 31 - 75090 Pforzheim - E-Mail: [datenschutz@unitymedia.de](mailto:datenschutz@unitymedia.de)

#### **h) Herkunft von Daten**

Ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen erhebt Vodafone personenbezogene Daten zu Ihrer Person zum Teil auch bei Dritten, insbesondere zur Prüfung Ihrer Bonität. Zum Zweck der Marktforschung und Werbung erheben wir personenbezogene Daten bei

Quadress GmbH  
Josef-Haumann-Straße 7a  
44866 Bochum

Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG  
Am Anger 33  
33332 Gütersloh

**i) Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall nach Art. 22 DSGVO / Bonitätsprüfung**

Wir haben bei Vertragsschluss einen Scorewert zu Ihrer Bonität bei der

CRIF Bürgel GmbH  
Radlkoferstraße 2  
81373 München

abgefragt. Wir führen eine solche Überprüfung der Bonität unserer Kunden beziehungsweise potenziellen Kunden regelmäßig aus Anlass der Vertragsanbahnung ggf. auch der Vertragsänderung durch. Auf der Grundlage des uns mitgeteilten Scorewertes entscheiden wir darüber, ob wir den Vertragsschluss bzw. die Vertragsänderung von einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Eine solche Sicherheitsleistung fordern wir ab einer Bonitätsnote von mehr als 5,5.

Bitte wenden Sie sich für Einzelheiten des abgefragten Scorewertes und des Scoringverfahrens an die Firma CRIF Bürgel GmbH.

**j) Übermittlungen an Drittländer**

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen von IT-Systemen kann ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlich sein. Dies findet ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere durch Gewährleistung angemessener Garantien statt. Dort wo kein angemessenes Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission festgestellt wurde, werden mit dem Dienstleister sogenannte Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen.

Sofern Sie Leistungen von Anbietern aus Drittländern in Anspruch nehmen, kann eine Übermittlung erforderlicher Abrechnungsdaten zu diesem Zweck erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vodafone-Team

**Anhang****Aufstellung Ihrer personenbezogener Daten**

Sofern Ihnen bei Durchsicht unrichtige oder fehlende Informationen auffallen, haben Sie die Möglichkeit diese unter Tel. 0800 / 700 11 77 berichtigen oder ergänzen zu lassen.



# Persönliche Kundendaten

Persönliche Kundendaten	
Anrede	Herr
Vorname	Joachim
Nachname	Lindenberg
PLZ	76228
Ort	Karlsruhe
Straße	Hebergstr.
Hausnummer	1a
Geburtsdatum	01/03/1964

Kontaktdaten	
Telefon privat	[REDACTED]
Telefon dienstlich	
Telefon sonstige (z.B. Mobiltelefon)	[REDACTED]
Faxnummer	
E-Mail	[REDACTED]

Rechnungsadresse	
Name	Lindenberg
Vorname	Joachim
Anschrift - Zeile 1	Hebergstr. 1a
Anschrift - Zeile 2	76228 Karlsruhe

Bankverbindung	
IBAN	DE [REDACTED]
BIC	[REDACTED]
Kontoinhaber(in)	LINDENBERG, JOACHIM
Bankleitzahl	[REDACTED]
Kontonummer	[REDACTED]
Bankverbindung hinterlegt seit	29/10/2020

Vertragsdaten	
Kundennummer	508566101
Kudentyp	Mieter
Kundenstatus	Aktiver Kundenaccount
Vertragsform	

Rechnungsmedium	
Zahlungsweise Analog TV	
Zahlungsweise Digital TV	
Zahlungsweise Internet	Monatlich
Zahlungsweise Telefon	Monatlich
Zahlungsweise Mobile	

Werbezustimmung erteilt für	
Brief	Nein
E-Mail	Nein
Telefon	Nein
SMS	Nein

Zugang zum Kundencenter	
Anmelde-Name (eMail-Adresse)	
Registrierung	
Letzter Login	



## Produkt-Informationen

<b>Produkt</b>	Vodafone CableMax 1000
<b>Produkt-Status</b>	Aktiv
<b>Zahlungsweise Produkt</b>	Monatlich
<b>Abrechnungsbeginn</b>	03/11/2020
<b>Installation bzw. Deaktivierung</b>	03/11/2020
<b>Mindestvertragslaufzeit</b>	24 Monate
<b>Kündigungsfrist</b>	1 Monate
<b>Verlängerung</b>	0 Monate
<b>Aktuelles Vertragsende</b>	03/11/2022



## Equipment-Informationen

### Static IP

### Dynamic IP

Die zugewiesene dynamische IP-Adresse können Sie jeweils aktuell im Bedienmenü Ihres Endgeräts (z.B. der Fritz!Box oder der ConnectBox) einsehen.

### WIFI-Hotspot

Equipment-Bezeichnung	Zubehör-Bezeichnung
Artikel-Nummer (Vodafone intern)	VF-STATION WIFI6
Seriennummer	CP2122LBKW7
MAC-Adresse 1	8C6A8D7A14DC
MAC-Adresse 2	8C6A8D7A14DD
Installations-Datum	14/01/2022
---	
---	

Equipment-Bezeichnung	Zubehör-Bezeichnung
Artikel-Nummer (Vodafone intern)	VODAFONE STATION
Seriennummer	A7E4D29CJ708682
MAC-Adresse 1	6C639CE3BCCD
MAC-Adresse 2	6C639CE3BCCE
Installations-Datum	09/11/2020
---	
---	

Equipment-Bezeichnung	Bezeichnung
Artikel-Nummer (Vodafone intern)	TELEPHONE LINE
Seriennummer	0721 [REDACTED]
MAC-Adresse 1	Q06
MAC-Adresse 2	0721 [REDACTED]
Installations-Datum	03/11/2020
---	
---	



## Kontakthistorie & erteilte Arbeitsaufträge (Installation & Service)

Eine detaillierte Auflistung Ihrer Kontakthistorie und eine Beschreibung der Ihnen zugeordneten Auftragsnummern können Sie jederzeit online via [www.unitymedia.de/kundencenter](http://www.unitymedia.de/kundencenter) bzw. über die Kundencenter App einsehen.

Sie haben noch keine Benutzerdaten?

Eine Registrierung im Kundencenter ist unter [www.unitymedia.de/kundencenter](http://www.unitymedia.de/kundencenter) unter Angabe Ihrer Kundennummer jederzeit möglich.

Von: [REDACTED] REFERAT24@bfdi.bund.de)

An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)

Gesendet: Mi 22.03.2023 09:19

Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#5740

Anlagen: Test result for tbpa.vodafone.de, kundenservice.vodafone.co.msg, Vodafone 08.04.2022.pdf, Allgemeine-Geschaeftsbedingungen-NRW-HS-BW\_02\_2020.pdf, 082020\_Datenschutzhinweise\_B2C.pdf

1. Reg.: Vorliegende Email enthält drei neue Beschwerden (Ziffern 2-4). Sind Sie bitte so nett und vergeben mit der vorliegenden Email zu jeder Ziffer jeweils ein neues AZ? Ganz herzlichen Dank!

2. Ref. 24

Beste Grüße, [REDACTED]

---

[REDACTED]  
Referat 24, Hausruf: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg

Gesendet: Montag, 20. März 2023 17:52

An: Referat 24 Postfach

Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#5740

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

Ich halte Ihren Bescheid und Ihre Begründung für falsch aus den folgenden Gründen:

- Die von Vodafone vorgelegte Datenschutzerklärung ist neuer als meine Beschwerde und neuer als jeder Vertragsschluss von mir. Dass Vodafone es nicht für erforderlich hält, den bei Vertragsabschluss gültigen Vertrag einschließlich der Datenschutzerklärung zu beauskunften habe ich schon wiederholt bemängelt (Beschwerden 24-193 II#4702, Email vom 20.09.2020, und 24-193 II#5301). Einseitige Änderungen halte ich für unfair und intransparent und damit für einen Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 DSGVO. Zum Vergleich darf ich die Datenschutzhinweise vom August 2020 beifügen, die Änderungen sind aber letztendlich nicht weiter relevant.
- Sich neben dem Vertrag bzw. den AGB eine einseitig änderbare Datenschutzerklärung zu erlauben, in dem man einseitig berechtigtes Interesse geltend und ausdehnen machen kann – ich halte das für illegal. Richtig wäre, alles relevante in den Vertrag aufzunehmen und ggfs. eine Änderungskündigung auszusprechen. Aber so viel Fairness und Transparenz traut man sich wohl nicht. Wenn man das zu Ende denkt, dann wird Vodafone wohl demnächst TrustPID oder ähnliches zum berechtigten Interesse erklären, denn man braucht dringend einen Anteil an dem Geld, das mit personalisierter Werbung erwirtschaftet wird.
- In der Datenschutzerklärung Stand 2022 findet sich das Wort Konzern nur im Abschnitt „4. Bonitätsprüfung und Betrugserkennung“ und im Abschnitt „9. Datenverarbeitung im Konzern“. Herr Greve beruft sich auf Abschnitt 9 wie das auch Vodafone tut. In diesem Abschnitt steht nichts über eine Weitergabe von Beschwerdeinformationen oder zum Zwecke der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO. Konkret steht in der von Version 2022 „Die Vodafone-Unternehmen tauschen ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. ... Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen“. Ich wiederhole: da steht nichts von Beschwerden oder Auskunft, und ja, ich habe sogar widersprochen, wie Vodafone sogar in Auskünften bestätigt hat, allerdings unter dem Irreführenden Begriff Werbezustimmung statt unter Widersprüchen. Auch denke ich bei Produkten und Dienstleistungen eher an die Aufzählung in Abschnitt 2 und 3, ggfs. auch neuere gleicher Art, insbesondere weil die konzernweite Werbung sonst nicht durch das UWG fallen würde. Auch hier: wenn Vodafone sich unter Berufung auf diesen Abschnitt 9 darauf beruft, Daten zu Zwecken der Ausübung der Katalogrechte auszutauschen, dann ist das intransparent und damit ein Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 DSGVO sowie Artikel 13 Abs. 1 bis 3 DSGVO. Soweit es tatsächlich der Ausübung der Betroffenenrechte dient kann man noch guten Willen unterstellen, da aber tatsächlich Informationen über meine Beschwerden ausgetauscht wurden kann davon keine Rede sein – und durch die Datenschutzerklärung gedeckt ist dieser Austausch definitiv nicht. Es gehört schon einiges an Phantasie dazu, eine gesetzliche Pflicht als Produkt oder Dienstleistung zu bezeichnen, und Phantasie fordert die DSGVO genau nicht, sondern Transparenz. Auch sieht die DSGVO sieht mit dem Konstrukt gemeinsam Verantwortliche in Artikel 26 ein adäquates Mittel zur Erleichterung der Ausübung der Betroffenenrechte vor, warum man sich stattdessen auf etwas völlig anderes beruft erschließt sich mir nicht.

- Eine Erlaubnis zur Weitergabe im Konzern „Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme).“ findet sich tatsächlich in den beigefügten AGB der Vodafone BW GmbH, allerdings hat die Vertragsübernahme mit der Vodafone West GmbH, nicht der Vodafone GmbH stattgefunden, daher rechtfertigt die Vertragsübernahme keinen Datenaustausch mit der Vodafone GmbH. Da hier außerdem eine vertragliche Situation vorlag, hat das rein gar nichts mit berechtigtem Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f zu tun.

- Die Ausübung der Auskunft oder Katalogrechte hat Vodafone mir noch nie erleichtert. Ich musste schon Beschwerde 24-193 II#4702 einreichen damit die Vodafone GmbH mehrere eigene Vertragsverhältnisse – Vodafone Internet, Otello und Lidl-Connect – beaskunftet, und auch die Vodafone West GmbH ehemals Vodafone BW GmbH hat nie eine konzernweite Auskunft geliefert. Das entsprechende Argument von Vodafone in der Stellungnahme vom 16.12.2022 „Dies verstehen wir auch dahingehend, dass die Konzernunternehmen vorliegend die rechtlich eingeräumte Möglichkeit wahrgenommen haben, sich bei den Anfragen des Petenten abzustimmen um seine Anliegen schnell und unkompliziert nachzukommen.“ ist also irreführend und meiner Meinung nach rechtsmissbräuchlich. Dass keine konzernweiten Auskünfte erteilt wurden ist dem BfDI bekannt, da ich sowohl Beschwerden gegen Vodafone GmbH als auch Vodafone BW/West GmbH wegen unvollständiger Auskunft eingereicht habe.

- Unabhängig davon, auf welcher (fehlenden) Rechtsgrundlage die Daten im Konzern ausgetauscht wurden, hätte Vodafone diese Weitergabe auch beaskunften müssen. Dies hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden, auch nicht mit der 274 seitigen Auskunft – darauf habe ich mit Email vom 26.10.2022 hingewiesen – und auch nicht in der beigefügten Auskunft von Vodafone West vom 08.04.2022, die erst nach dem Austausch der Daten erstellt wurde. Sogar meine erste Anfrage beim BfDI dazu datiert vom 30.07.2021. Der Hinweis auf EuGH C 154/21 vom 12.01.2023 sei mir an dieser auch Stelle erlaubt. Auch findet sich in dieser Auskunft weder ein Hinweis darauf, dass die Auskunft konzernweit sein soll, noch dass mit der Weitergabe von Daten im Konzern irgendein anderer Zweck beabsichtigt ist als Werbung oder Bonitätscheck.

- Dass meine Beschwerde vom 08.04.2022 hinsichtlich des Datenaustauschs von Vodafone in den Kontext meiner Auskunftsbeschwerden gezogen wird ist reichlich absurd und dient wohl nur dem Zweck, überhaupt eine Ausrede für den nicht legal Datenaustausch erfinden zu können.

- Dass der BfDI mir die gewünschte Stellungnahme erst zusammen mit dem Bescheid der Ablehnung zusendet halte ich für wenig rechtsstaatlich. Diese Stellungnahme hätte der BfDI schon bei der Anhörung mitsenden können und müssen, zumal er im Schreiben vom 18.11.2022 an Vodafone schreibt „Der Petent hat mich in seiner Eingabe darauf hingewiesen, dass er Ihre Stellungnahme in Kopie erhalten möchte.“ Mein Fehler, ich habe die Mail mit der Bitte darum wenige Minuten nach einer Stellungnahme geschickt.

- Aber auch auf meine Argumente in der Email vom 17.02.2023 unten ist der BfDI nicht wirklich eingegangen. Dass er sich im wesentlichen Argumente von Vodafone ohne eigene inhaltliche Prüfung und trotz besseren Wissens zu eigen machen ist in meinen Augen ein Anzeichen dafür, dass der BfDI es nicht für seinen Auftrag hält, die Rechte der Betroffenen durchzusetzen sondern die Interessen der Telekommunikationskonzerne zu schützen.

Ich habe eine Klage prüfen lassen, aber meine Anwälte raten mir ab – untätig waren Sie nicht, ob die Entscheidung auch in den Augen des Verwaltungsgerichts Ermessensfehler hat unklar, reine Feststellungsklagen begründen kein Rechtsschutzinteresse, und immaterieller Schadensersatz ist dem deutschen Recht fremd.

Ich will daher die Gelegenheit nutzen und

1. meinen Beschwerden 24-193 II#4702 und 24-193 II#5301 hinzufügen, dass ich entgegen der Stellungnahme von Vodafone nie eine konzernweite Auskunft erhalten habe und damit Vodafone gegen den eigenen Vortrag bzw. die eigene Absichtserklärung verstößt,

2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen

das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen,

3. eine Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO einreichen, weil Vodafone bei der Registrierung unter [https://www.vodafone.de/meinvodafone/account/registrierung/persoenuche\\_daten](https://www.vodafone.de/meinvodafone/account/registrierung/persoenuche_daten) - „ich bin noch kein Kunde“ - keine obligatorische Transportverschlüsselung verwendet und damit anfällig für Downgrade-Attacken ist (Testergebnis anbei),

4. eine Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 7 Abs. 3 und Artikel 16 i.V. mit Artikel 12 Abs. 3 einreichen. Die Details dazu habe ich auf <https://blog.lindenberg.one/BeschwerdeVodafoneZahlungsruckstand> zusammengetragen.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

Von: [REDACTED]  
An: Registratur Postfach;  
Cc:  
BCc:  
Gesendet: Mi 22.03.2023 09:19  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#5740

1. Reg.: Vorliegende Email enthält drei neue Beschwerden (Ziffern 2-4). Sind Sie bitte so nett und vergeben mit der vorliegenden Email zu jeder Ziffer jeweils ein neues AZ? Ganz herzlichen Dank!  
2. Ref. 24

Beste Grüße, [REDACTED]  
---  
Dr. Tobias Stadler  
Referat 24, Hausruf - [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Joachim Lindenberg <datenschutz@lindenberg.one>  
Gesendet: Montag, 20. März 2023 17:52  
An: Referat 24 Postfach <REFERAT24@bfdi.bund.de>  
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#5740

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

Ich halte Ihren Bescheid und Ihre Begründung für falsch aus den folgenden Gründen:

- Die von Vodafone vorgelegte Datenschutzerklärung ist neuer als meine Beschwerde und neuer als jeder Vertragsschluss von mir. Dass Vodafone es nicht für erforderlich hält, den bei Vertragsabschluss gültigen Vertrag einschließlich der Datenschutzerklärung zu beauskunften habe ich schon wiederholt bemängelt (Beschwerden 24-193 II#4702, Email vom 20.09.2020, und 24-193 II#5301). Einseitige Änderungen halte ich für unfair und intransparent und damit für einen Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 DSGVO. Zum Vergleich darf ich die Datenschutzhinweise vom August 2020 beifügen, die Änderungen sind aber letztendlich nicht weiter relevant.

- Sich neben dem Vertrag bzw. den AGB eine einseitig änderbare Datenschutzerklärung zu erlauben, in dem man einseitig berechtigtes Interesse geltend und ausdehnen machen kann - ich halte das für illegal. Richtig wäre, alles relevante in den Vertrag aufzunehmen und ggfs. eine Änderungskündigung auszusprechen. Aber so viel Fairness und Transparenz traut man sich wohl nicht. Wenn man das zu Ende denkt, dann wird Vodafone wohl demnächst TrustPID oder ähnliches zum berechtigten Interesse erklären, denn man braucht dringend einen Anteil an dem Geld, das mit personalisierter Werbung erwirtschaftet wird.

- In der Datenschutzerklärung Stand 2022 findet sich das Wort Konzern nur im Abschnitt „4. Bonitätsprüfung und Betrugserkennung“ und im Abschnitt „9. Datenverarbeitung im Konzern“. Herr Greve beruft sich auf Abschnitt 9 wie das auch Vodafone tut. In diesem Abschnitt steht nichts über eine Weitergabe von Beschwerdeinformationen oder zum Zwecke der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO. Konkret steht in der von Version 2022 „Die Vodafone-Unternehmen tauschen ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. ... Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen“. Ich wiederhole: da steht nichts von Beschwerden oder Auskunft, und ja, ich habe sogar widersprochen, wie Vodafone sogar in Auskünften bestätigt hat, allerdings unter dem Irreführenden Begriff Werbezustimmung statt unter Widersprüchen. Auch denke ich bei Produkten und Dienstleistungen eher an die Aufzählung in Abschnitt 2 und 3, ggfs. auch neuere gleicher Art, insbesondere weil die konzernweite Werbung sonst nicht durch das UWG fallen würde. Auch hier: wenn Vodafone sich unter Berufung auf diesen Abschnitt 9 darauf beruft, Daten zu Zwecken der Ausübung der Katalogrechte auszutauschen, dann ist das intransparent und damit ein Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 DSGVO sowie Artikel 13 Abs. 1 bis 3 DSGVO. Soweit es tatsächlich der Ausübung der Betroffenenrechte dient kann man noch guten Willen unterstellen, da aber tatsächlich Informationen über meine Beschwerden ausgetauscht wurden kann davon keine Rede sein - und durch die Datenschutzerklärung gedeckt ist dieser Austausch definitiv nicht. Es gehört schon einiges an Phantasie dazu, eine gesetzliche Pflicht als Produkt oder Dienstleistung zu bezeichnen, und Phantasie fordert die DSGVO genau nicht, sondern Transparenz. Auch sieht die DSGVO sieht mit dem Konstrukt gemeinsam Verantwortliche in Artikel 26 ein adäquates Mittel zur Erleichterung der Ausübung der Betroffenenrechte vor, warum man sich stattdessen auf etwas völlig anderes beruft erschließt sich mir nicht.

- Eine Erlaubnis zur Weitergabe im Konzern „Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme).“ findet sich tatsächlich in den beigefügten AGB der Vodafone BW GmbH, allerdings hat die Vertragsübernahme mit der Vodafone West GmbH, nicht der Vodafone GmbH stattgefunden, daher rechtfertigt die Vertragsübernahme keinen Datenaustausch mit der Vodafone GmbH. Da hier außerdem eine vertragliche Situation vorlag, hat das rein gar nichts mit berechtigtem Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f zu tun.

- Die Ausübung der Auskunft oder Katalogrechte hat Vodafone mir noch nie erleichtert. Ich musste schon Beschwerde 24-193 II#4702 einreichen damit die Vodafone GmbH mehrere eigene Vertragsverhältnisse - Vodafone Internet, Otello und Lidl-Connect - beauskunftet, und auch die Vodafone West GmbH ehemals Vodafone BW GmbH hat nie eine konzernweite Auskunft geliefert. Das entsprechende Argument von Vodafone in der Stellungnahme vom 16.12.2022 „Dies verstehen wir auch dahingehend, dass die Konzernunternehmen vorliegend die rechtlich eingeräumte Möglichkeit wahrgenommen haben, sich bei den Anfragen des

Petenten abzustimmen um seine Anliegen schnell und unkompliziert nachzukommen.“ ist also irreführend und meiner Meinung nach rechtsmissbräuchlich. Dass keine konzernweiten Auskünfte erteilt wurden ist dem BfDI bekannt, da ich sowohl Beschwerden gegen Vodafone GmbH als auch Vodafone BW/West GmbH wegen unvollständiger Auskunft eingereicht habe.

- Unabhängig davon, auf welcher (fehlenden) Rechtsgrundlage die Daten im Konzern ausgetauscht wurden, hätte Vodafone diese Weitergabe auch beauskunfteten müssen. Dies hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden, auch nicht mit der 274 seitigen Auskunft – darauf habe ich mit Email vom 26.10.2022 hingewiesen – und auch nicht in der beigefügten Auskunft von Vodafone West vom 08.04.2022, die erst nach dem Austausch der Daten erstellt wurde. Sogar meine erste Anfrage beim BfDI dazu datiert vom 30.07.2021. Der Hinweis auf EuGH C 154/21 vom 12.01.2023 sei mir an dieser auch Stelle erlaubt. Auch findet sich in dieser Auskunft weder ein Hinweis darauf, dass die Auskunft konzernweit sein soll, noch dass mit der Weitergabe von Daten im Konzern irgendein anderer Zweck beabsichtigt ist als Werbung oder Bonitätscheck.

- Dass meine Beschwerde vom 08.04.2022 hinsichtlich des Datenaustauschs von Vodafone in den Kontext meiner Auskunftsbeschwerden gezogen wird ist reichlich absurd und dient wohl nur dem Zweck, überhaupt eine Ausrede für den nicht legal Datenaustausch erfinden zu können.

- Dass der BfDI mir die gewünschte Stellungnahme erst zusammen mit dem Bescheid der Ablehnung zusendet halte ich für wenig rechtsstaatlich. Diese Stellungnahme hätte der BfDI schon bei der Anhörung mitsenden können und müssen, zumal er im Schreiben vom 18.11.2022 an Vodafone schreibt „Der Petent hat mich in seiner Eingabe darauf hingewiesen, dass er Ihre Stellungnahme in Kopie erhalten möchte.“ Mein Fehler, ich habe die Mail mit der Bitte darum wenige Minuten nach einer Stellungnahme geschickt.

- Aber auch auf meine Argumente in der Email vom 17.02.2023 unten ist der BfDI nicht wirklich eingegangen. Dass er sich im wesentlichen Argumente von Vodafone ohne eigene inhaltliche Prüfung und trotz besseren Wissens zu eigen machen ist in meinen Augen ein Anzeichen dafür, dass der BfDI es nicht für seinen Auftrag hält, die Rechte der Betroffenen durchzusetzen sondern die Interessen der Telekommunikationskonzerne zu schützen.

Ich habe eine Klage prüfen lassen, aber meine Anwälte raten mir ab – untätig waren Sie nicht, ob die Entscheidung auch in den Augen des Verwaltungsgerichts Ermessensfehler hat unklar, reine Feststellungsklagen begründen kein Rechtsschutzinteresse, und immaterieller Schadensersatz ist dem deutschen Recht fremd.

Ich will daher die Gelegenheit nutzen und

1. meinen Beschwerden 24-193 II#4702 und 24-193 II#5301 hinzufügen, dass ich entgegen der Stellungnahme von Vodafone nie eine konzernweite Auskunft erhalten habe und damit Vodafone gegen den eigenen Vortrag bzw. die eigene Absichtserklärung verstößt,

2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen,

3. eine Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO einreichen, weil Vodafone bei der Registrierung unter [https://www.vodafone.de/meinvodafone/account/registrierung/persoenliche\\_daten](https://www.vodafone.de/meinvodafone/account/registrierung/persoenliche_daten) - „ich bin noch kein Kunde“ - keine obligatorische Transportverschlüsselung verwendet und damit anfällig für Downgrade-Attacken ist (Testergebnis anbei),

4. eine Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 7 Abs. 3 und Artikel 16 i.V. mit Artikel 12 Abs. 3 einreichen. Die Details dazu habe ich auf <https://blog.lindenberg.one/BeschwerdeVodafoneZahlungsruckstand> <<https://blog.lindenberg.one/BeschwerdeVodafoneZahlungsruckstand>> zusammengetragen.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 22.03.2023  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 22.03.2023 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED]  
 An: 'datenschutz@lindenberg.one';  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 22.03.2023 14:44:29  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext 'datenschutz@lindenberg.one';

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	34,5 KB	[REDACTED]	22.03.2023 14:45
		[REDACTED]	22.03.2023 14:45
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.txt (abgeschlossen)	1,4 KB	[REDACTED]	22.03.2023 14:45
		[REDACTED]	22.03.2023 14:45

Von: [REDACTED]  
An: 'datenschutz@lindenberg.one' (datenschutz@lindenberg.one)  
Gesendet: Mi 22.03.2023 14:44  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Beschwerde gegen Vodafone vom 20. März zum Thema Verständlichkeit der Informationen in der Datenschutzerklärung. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Zu Ihrem Anliegen werde ich mich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one';  
Cc:  
BCc:  
Gesendet: Mi 22.03.2023 14:44  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193  
II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Beschwerde gegen Vodafone vom 20. März zum Thema Verständlichkeit der Informationen in der Datenschutzerklärung. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Zu Ihrem Anliegen werde ich mich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.  
Vertraulichkeitshinweis:  
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen 24-193 II#6077 Dok.-Datum 19.06.2023  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 19.06.2023 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: <[REDACTED]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCC:  
 Gesendet: 19.06.2023 16:10:23  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[REDACTED]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	56,0 KB	[REDACTED]	19.06.2023 16:11
		[REDACTED]	19.06.2023 16:11
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	32,8 KB	[REDACTED]	19.06.2023 16:11
		[REDACTED]	19.06.2023 16:11

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Mo 19.06.2023 16:10  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde, die ich unter dem o.g. Aktenzeichen führe, möchte ich Sie gemäß Artikel 77 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung informieren, dass die Bearbeitung weiter andauert.

Über den weiteren Ablauf werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] Im Auftrag von Referat 24 Postfach

Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 14:44

An: '[REDACTED]@lindenberg.one'

Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Beschwerde gegen Vodafone vom 20. März zum Thema Verständlichkeit der Informationen in der Datenschutzerklärung. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Zu Ihrem Anliegen werde ich mich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.



Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Mo 19.06.2023 16:10  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde, die ich unter dem o.g. Aktenzeichen führe, möchte ich Sie gemäß Artikel 77 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung informieren, dass die Bearbeitung weiter andauert.

Über den weiteren Ablauf werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] Im Auftrag von Referat 24 Postfach  
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 14:44  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' <[REDACTED]@lindenberg.one>  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Beschwerde gegen Vodafone vom 20. März zum Thema Verständlichkeit der Informationen in der Datenschutzerklärung. Sie wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen geführt.

Zu Ihrem Anliegen werde ich mich so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen 24-193 II#6077 Dok.-Datum 02.10.2023  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 02.10.2023 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: <[REDACTED]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCC:  
 Gesendet: 02.10.2023 07:07:19  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[REDACTED]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	52,0 KB	[REDACTED]	02.10.2023 07:07
		[REDACTED]	02.10.2023 07:07
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	30,2 KB	[REDACTED]	02.10.2023 07:07
		[REDACTED]	02.10.2023 07:07

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Mo 02.10.2023 07:07  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

die Bearbeitung Ihrer Beschwerde dauert weiter an. Über den weiteren Fortgang werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Mo 02.10.2023 07:07  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

die Bearbeitung Ihrer Beschwerde dauert weiter an. Über den weiteren Fortgang werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen 24-193 II#6077 Dok.-Datum 29.12.2023  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 29.12.2023 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: <[REDACTED]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 29.12.2023 08:30:00  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[REDACTED]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	56,0 KB	[REDACTED]	29.12.2023 08:30
		[REDACTED]	29.12.2023 08:30
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	31,3 KB	[REDACTED]	29.12.2023 08:30
		[REDACTED]	29.12.2023 08:30

Von: [REDACTED] (REFERAT24@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Fr 29.12.2023 08:30  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich komme zurück auf Ihr Anliegen zu der DS-Erklärung von Vodafone.

Sie hatten geschrieben: "Ich will daher die Gelegenheit nutzen und [...] 2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen, "

Mir ist nicht ganz klar, aus welcher Formulierung in der DS-Erklärung Sie konkret einen Verstoß herleiten, und bitte Sie daher, Ihr Anliegen näher zu erläutern.

Anschließend werde ich Sie über den weiteren Ablauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de  
An: [REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Fr 29.12.2023 08:30  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich komme zurück auf Ihr Anliegen zu der DS-Erklärung von Vodafone.

Sie hatten geschrieben: "Ich will daher die Gelegenheit nutzen und [...] 2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen, "  
".

Mir ist nicht ganz klar, aus welcher Formulierung in der DS-Erklärung Sie konkret einen Verstoß herleiten, und bitte Sie daher, Ihr Anliegen näher zu erläutern.

Anschließend werde ich Sie über den weiteren Ablauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 29.12.2023  
 Betreff **WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 02.01.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 29.12.2023 14:14:20  
 Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext [REDACTED]@lindenberg.one

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	[REDACTED]	15.01.2024		
Zum Vorgang	2	Greve, Magnus	[REDACTED]	15.01.2024		

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
WG_Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.msg	64,0 KB	[REDACTED]	02.01.2024 06:05
		[REDACTED]	02.01.2024 06:05
WG_Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.pdf (abgeschlossen)	34,9 KB	[REDACTED]	02.01.2024 06:05
		[REDACTED]	02.01.2024 06:05

Von: [REDACTED] (REFERAT24@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Gesendet: Fr 29.12.2023 14:14  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

1. Reg
2. [REDACTED]; bitte kurze Rkspr.

Beste Grüße, [REDACTED]

---

Referat 24, Hausruf: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg  
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 14:09  
An: Referat 24 Postfach  
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter [REDACTED],  
das fragen Sie mehr als neun Monate nach Einreichen der Beschwerde?? Ich sollte anscheinend konsequenter Untätigkeitsklagen gegen den BfDI einreichen. Insbesondere "dauert an" ist soweit ich das nachvollziehen kann ganz eindeutig keine Standmitteilung im Sinne von Artikel 78 DSGVO sondern ein Eingeständnis, Sie haben nichts gemacht.  
In meiner Email vom 20.3.2023 stehen vor den Beschwerden ganz viele Kritikpunkte an den Datenschutzerklärungen. Lesen Sie bitte ab "In der Datenschutzerklärung Stand 2022..." abwärts, da finden Sie genügend Kritikpunkte denen Sie nachgehen könn(t)en.  
Und ich halte eine parallele Verwendung von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f für definitiv rechtsmissbräuchlich.  
Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de Im Auftrag von REFERAT24@bfdi.bund.de  
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 08:30  
An: 'datenschutz@lindenberg.one'  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich komme zurück auf Ihr Anliegen zu der DS-Erklärung von Vodafone.

Sie hatten geschrieben: "Ich will daher die Gelegenheit nutzen und [...] 2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen, "

Mir ist nicht ganz klar, aus welcher Formulierung in der DS-Erklärung Sie konkret einen Verstoß herleiten, und bitte Sie daher, Ihr Anliegen näher zu erläutern.

Anschließend werde ich Sie über den weiteren Ablauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Referat 24 - Telekommunikation Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Cc:  
BCc:  
Gesendet: Fr 29.12.2023 14:14  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

1. Reg
2. [REDACTED] bitte kurze Rkspr.

Beste Grüße, [REDACTED]  
---  
Dr. Tobias Stadler  
Referat 24, Hausruf -2400

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Joachim Lindenberg <datenschutz@lindenberg.one>  
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 14:09  
An: Referat 24 Postfach <REFERAT24@bfdi.bund.de>  
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter [REDACTED]  
das fragen Sie mehr als neun Monate nach Einreichen der Beschwerde?? Ich sollte anscheinend konsequenter Untätigkeitsklagen gegen den BfDI einreichen. Insbesondere "dauert an" ist soweit ich das nachvollziehen kann ganz eindeutig keine Standmitteilung im Sinne von Artikel 78 DSGVO sondern ein Eingeständnis, Sie haben nichts gemacht.  
In meiner Email vom 20.3.2023 stehen vor den Beschwerden ganz viele Kritikpunkte an den Datenschutzerklärungen. Lesen Sie bitte ab "In der Datenschutzerklärung Stand 2022..." abwärts, da finden Sie genügend Kritikpunkte denen Sie nachgehen könn(t)en.  
Und ich halte eine parallele Verwendung von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f für definitiv rechtsmissbräuchlich.  
Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de <[REDACTED]@bfdi.bund.de> Im Auftrag von REFERAT24@bfdi.bund.de  
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 08:30  
An: ' [REDACTED]@lindenberg.one' <[REDACTED]@lindenberg.one>  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich komme zurück auf Ihr Anliegen zu der DS-Erklärung von Vodafone.

Sie hatten geschrieben: "Ich will daher die Gelegenheit nutzen und [...] 2. eine Beschwerde wegen unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und damit Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgesetz von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO einreichen, "  
".

Mir ist nicht ganz klar, aus welcher Formulierung in der DS-Erklärung Sie konkret einen Verstoß herleiten, und bitte Sie daher, Ihr Anliegen näher zu erläutern.

Anschließend werde ich Sie über den weiteren Ablauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*  
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Referat 24 - Telekommunikation Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: https://www.bfdi.bund.de  
\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

**Metadaten**

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp Nicht ausgewählt  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 15.01.2024  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation**  
 Angelegt 15.01.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen  
 Anlagen

**Allgemeine Informationen**

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier Eingabe von Joachim Lindenberg  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

**Adresse**

Adresstext Vodafone WEST GmbH  
 Datenschutzbeauftragte  
 Dr. Anastasia Meletiadou  
 Ferdinand-Braun-Platz 1  
 40549 Düsseldorf  
 Per E-Mail: [REDACTED]@vodafone.com

**Geschäftsgangverfügungen**

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Wiedervorlage	1	[REDACTED]	[REDACTED]	15.02.2024	Stellungnahme? Lindenberg, DS- Hinweise, Vodafone	

**Dateien**

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
3966_2024.docx	80,7 KB	[REDACTED]	15.01.2024 08:47
		[REDACTED]	15.01.2024 10:34
3966_2024.pdf.gpg	77,9 KB	[REDACTED]	15.01.2024 13:27
		[REDACTED]	15.01.2024 13:27
Eingabe beim BfDI, 24-193 II_6077.msg	136,0 KB	[REDACTED]	15.01.2024 13:27
		[REDACTED]	15.01.2024 13:27
Eingabe beim BfDI, 24-193 II_6077.pdf	30,2 KB	[REDACTED]	15.01.2024 13:27
		[REDACTED]	15.01.2024 13:27



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Vodafone WEST GmbH  
Datenschutzbeauftragte  
Dr. Anastasia Meletiadou  
Ferdinand-Braun-Platz 1  
40549 Düsseldorf  
Per E-Mail: [REDACTED]@vodafone.com

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 15.01.2024

GESCHÄFTSZ. 24-193 II#6077

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation**

HIER Eingabe von Joachim Lindenberg

Sehr geehrte Frau Dr. Meletiadou,

mir liegt eine Eingabe von Herrn Joachim Lindenberg, Heubergstr. 1a, 76228 Karlsruhe vor.

Herr Lindenberg wendet sich – anknüpfend an seine Beschwerde 24-193 II#5740 – an den BfDI wegen vermeintlich unverständlichen Informationen in der Datenschutzerklärung und einem damit verbundenen Verstoß gegen Artikel 12 DSGVO, sowie wegen der Vermischung von Rechtsgrundlagen aus Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f), und damit gegen das Trennungsgebot von Artikel 5 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Er schildert: „In der Datenschutzerklärung Stand 2022 findet sich das Wort Konzern nur im Abschnitt „4. Bonitätsprüfung und Betrugserkennung“ und im Abschnitt „9. Datenverarbeitung im Konzern“. [...] beruft sich auf Abschnitt 9 wie das auch Vodafone tut. In diesem Abschnitt steht nichts über eine Weitergabe von Beschwerdeinformationen oder zum Zwecke der Auskunft nach Artikel 15 DSGVO. Konkret steht in der von Version 2022 „Die Vodafone-Unternehmen tauschen ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. ... Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen“. Ich wiederhole: da steht nichts von Beschwerden oder Auskunft, und ja, ich habe sogar widersprochen, wie

Vodafone sogar in Auskünften bestätigt hat, allerdings unter dem Irreführenden Begriff Werbezustimmung statt unter Widersprüchen. Auch denke ich bei Produkten und Dienstleistungen eher an die Aufzählung in Abschnitt 2 und 3, ggfs. auch neuere gleicher Art, insbesondere, weil die konzernweite Werbung sonst nicht durch das UWG fallen würde. Auch hier: wenn Vodafone sich unter Berufung auf diesen Abschnitt 9 darauf beruft, Daten zu Zwecken der Ausübung der Katalogrechte auszutauschen, dann ist das intransparent und damit ein Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1 DSGVO sowie Artikel 13 Abs. 1 bis 3 DSGVO. Soweit es tatsächlich der Ausübung der Betroffenenrechte dient kann man noch guten Willen unterstellen, da aber tatsächlich Informationen über meine Beschwerden ausgetauscht wurden kann davon keine Rede sein – und durch die Datenschutzerklärung gedeckt ist dieser Austausch definitiv nicht. Es gehört schon einiges an Phantasie dazu, eine gesetzliche Pflicht als Produkt oder Dienstleistung zu bezeichnen, und Phantasie fordert die DSGVO genau nicht, sondern Transparenz. Auch sieht die DSGVO sieht mit dem Konstrukt gemeinsam Verantwortliche in Artikel 26 ein adäquates Mittel zur Erleichterung der Ausübung der Betroffenenrechte vor, warum man sich stattdessen auf etwas völlig anderes beruft erschließt sich mir nicht.

Eine Erlaubnis zur Weitergabe im Konzern „Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme).“ findet sich tatsächlich in den beigefügten AGB der Vodafone BW GmbH, allerdings hat die Vertragsübernahme mit der Vodafone West GmbH, nicht der Vodafone GmbH stattgefunden, daher rechtfertigt die Vertragsübernahme keinen Datenaustausch mit der Vodafone GmbH. Da hier außerdem eine vertragliche Situation vorlag, hat das rein gar nichts mit berechtigtem Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f zu tun.“

Für eine Stellungnahme innerhalb von 4 Woche danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@Vodafone.com' ([REDACTED]@Vodafone.com)  
Gesendet: Mo 15.01.2024 10:37  
Betreff: Eingabe beim BfDI, 24-193 If#6077  
Anlagen: 3966\_2024.pdf.gpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine neue Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@Vodafone.com' ([REDACTED]@Vodafone.com)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Mo 15.01.2024 10:37  
Betreff: Eingabe beim BfDI, 24-193 I#6077  
Anlagen: 3966\_2024.pdf.gpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine neue Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 06.02.2024  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 06.02.2024 von grevema  
 Bemerkungen Von: [redacted] <[redacted]@bfdi.bund.de>  
 An: <[redacted]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 06.02.2024 13:24:41  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[redacted]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	52,0 KB	[redacted]	06.02.2024 13:25
		[redacted]	06.02.2024 13:25
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	30,3 KB	[redacted]	06.02.2024 13:25
		[redacted]	06.02.2024 13:25

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Di 06.02.2024 13:24  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde habe ich Vodafone angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Über die Rückmeldung und den weiteren Ablauf werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Di 06.02.2024 13:24  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde habe ich Vodafone angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Über die Rückmeldung und den weiteren Ablauf werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen 24-193 II#6077 Dok.-Datum 12.02.2024  
 Betreff **WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg**  
 Angelegt 13.02.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>  
 Cc:  
 BCC:  
 Gesendet: 13.02.2024 05:56:03  
 Betreff: WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg  
 Anlagen 2024\_02\_012\_VF\_Stellungnahme\_Petent\_Lindenberg\_24-193 I.pdf

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext [REDACTED]@clarius.legal

Geschäftsgangverfügungen

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	24	13.02.2024		
Zur Bearbeitung	2	24	[REDACTED]	30.04.2024		automatisch erledigt
Wiedervorlage	3	[REDACTED]	[REDACTED]	10.09.2024	Klären. Lindenberg, Vodafone. Dok 40458/2024 beachten	

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
2024_02_012_VF_Stellungnahme_Petent_Lindenberg_24-193 I.pdf	151,4 KB	[REDACTED]	13.02.2024 06:24
		[REDACTED]	13.02.2024 06:24
WG_ Ihr Zeichen_ 24-193 II_6077, Petent Lindenberg.msg	216,0 KB	[REDACTED]	13.02.2024 06:24
		[REDACTED]	13.02.2024 06:24
WG_ Ihr Zeichen_ 24-193 II_6077, Petent Lindenberg.pdf (abgeschlossen)	34,2 KB	loehrto	13.02.2024 06:24
		loehrto	13.02.2024 06:24



Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf | RD

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

z.H. [REDACTED]  
Graurheindorfer Straße 153

Ihr Zeichen: 24-193 II#6077

Ihre Nachricht vom 15.01.2024

E-Mail: [REDACTED]@vodafone.com

Datum: 12.02.2024

**53117 Bonn**

**Per E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)**

### **Beschwerde von Herrn Joachim Lindenberg**

Sehr geehrter [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Übersendung der Eingabe des Petenten Lindenberg vom 15. Januar 2024. Anhand des im vorgenannten Schriftsatz enthaltenen Zitates der Eingabe des Petenten gehen wir von folgendem Sachverhalt aus, den der Petent konkret moniert:

Der Petent, Herr Lindenberg, trägt vor, dass die Datenschutzerklärung (Stand 2022) der Vodafone Gruppe mangelhaft sei. Hierbei bezieht er sich offensichtlich auf das online abrufbare Dokument „Datenschutzhinweise für Vodafone-Produkte und -Services.“ Die Datenschutzerklärung verstoße gegen Art. 12 DS-GVO (Transparenzgebot) und Art. 5 I b) DS-GVO (Trennungsgesetz). In der Datenschutzerklärung werde darauf hingewiesen, dass die Konzernunternehmen die Vertragsdaten austauschen, um sich über die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns zu informieren. Darin, dass in der Datenschutzerklärung jedoch kein expliziter Hinweis darauf erfolge, dass ein solcher Datenaustausch auch zum Zwecke einer Auskunft nach Art. 15 DS-GVO stattfände, sieht der Petent den vorgenannten Verstoß gegen das Transparenzgebot des Art. 12 DS-GVO. Der Petent trägt dazu vor, dass der Datenaustausch zum Zweck der Ausübung von Katalogrechten nicht durch die Begriffe „Produkte und Dienstleistungen des Konzerns“ abgedeckt werde.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung geben wir hierzu die nachfolgende Stellungnahme ab:

Bei dem Austausch von Daten zwischen Konzernunternehmen, um eine Auskunft nach Art. 15 DS-GVO bereitzustellen, handelt es sich um eine gesetzliche Pflicht nach Art. 6 I c) DS-GVO; im Zusammenhang mit Art. 12 II DS-GVO ergibt sich die Pflicht, dass insbesondere die Ausübung der Rechte aus Art. 15 DS-GVO den Betroffenen nach Möglichkeit zu erleichtern ist. Zudem ergibt sich aus Erwägungsgrund 48 zur DS-GVO, dass ein Austausch von personenbezogenen Kundendaten für interne Verwaltungszwecke in verbundenen Konzernunternehmen zulässig ist, da es ein berechtigtes Interesse darstellt. So wie ein Hinweis auf dieses sog. „kleine Konzernprivileg“ des Erwägungsgrundes 48 zur DS-GVO in Datenschutzerklärungen nicht aufzunehmen ist, so ist auch der einleitend geschilderte, gesetzlich vorgeschriebene Datenaustausch nicht eigens in der Datenschutzerklärung zu erwähnen.

Grund hierfür ist, dass nach Art. 13 II b) DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten ausschließlich das Recht auf Auskunft als solches anzugeben ist. Dies erfolgt in Ziffer 12. b) der eingabegegenständlichen Datenschutzerklärung, womit den rechtlichen Pflichten unseres Unternehmens genüge getan wird. Bezüglich einer Datenauskunft erfordert die DS-GVO, somit dass auf das Auskunftsrecht hingewiesen wird, und dass bei Bedarf die Auskunft der DS-GVO konform

#### **Vodafone West GmbH**

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/533-0, [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

Geschäftsführung: Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich

C2 General Vorsitzende des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209, USt-IdNr.: DE 273 235 141



erfolgt. Weitere Anforderungen bestehen entgegen der Ansicht des Petenten nicht. Abgesehen von dieser ausdrücklichen gesetzlichen Regelung lässt sich dies auch aus dem Umstand ableiten, dass Art. 13 I und 14 I DS-GVO und die darin enthaltenen Pflichten sich auf die Erhebung von Daten und den Zeitpunkt der Erhebung beziehen. Im Falle einer Datenauskunft nach Art. 15 DS-GVO wurden die Daten jedoch nicht zu diesem Zweck erhoben. Die Beauskunftung ergibt sich vielmehr als Recht aus Art 15 DS-GVO und ist ausdrücklich und vollständig durch Art. 13 II b) DS-GVO abgedeckt.

Der in der Datenschutzerklärung, Ziff. 9., Absatz I., enthaltene und von dem Petenten monierte Hinweis auf den Datenaustausch im Konzern betrifft mithin eine andere Thematik. Wir widersprechen entschieden der Lesart des Petenten, dass durch diese Formulierung Katalogrechte ausgeschlossen sind. Bei einer Auskunft nach Art. 15 DS-GVO handelt es sich um ein begleitendes Recht zu der Erbringung der Dienstleistungen des Vodafone-Konzerns. Dem Verständnis des Petenten kann bereits deshalb nicht gefolgt werden, da ansonsten auch hier eine in ihrem Umfang nicht absehbare Aufzählung erfolgen müsste.

Auch der Hinweis des Petenten bezüglich der AGB der Vodafone BW GmbH / Vodafone West GmbH / Vodafone GmbH läuft vor diesem Hintergrund ins Leere, da gleichfalls in den AGB kein entsprechender Hinweis auf die Rechtslage nach den gesetzlichen Vorschriften notwendig war.

Mithin wird dem Verständnis des Petenten bezüglich des Transparenzgebots nach Art. 12 DS-GVO widersprochen: Das diesseitige Vorgehen ergibt sich als Verpflichtung aus Art. 12 DS-GVO und steht nicht im Widerspruch zu dieser Norm.

Ferner widersprechen wir ausdrücklich der Rechtsansicht des Petenten, dass vorliegend ein Verstoß gegen das Zweckbindungsgebot des Art. 5 I b) DS-GVO vorliegt, vom Petenten als „Trennungsgebot“ bezeichnet. Dies ist allein deshalb nicht der Fall, da das Zweckbindungsgebot nicht anwendbar ist, wenn die Datenverarbeitung zu anderen als den angegebenen Zwecken durch eine Rechtsvorschrift des Unionsrechts oder des nationalen Rechts erlaubt wird (BeckOK DatenschutzR/Schantz, 46. Ed. 1.11.2021, DS-GVO Art. 5 Rn. 22). Dies ergibt sich aus der Ausnahmeregelung des Art. 6 IV DS-GVO (Gola/Heckmann/Pötters, 3. Aufl. 2022, DS-GVO Art. 5 Rn. 20).

Vor diesem Hintergrund ist auch ein etwaiger Widerspruch des Petenten unbeachtlich, da die Rechtspflicht aus Art. 6 I c), Art. 15 II DS-GVO vorrangig ist und nicht in der Disposition des Petenten steht. Auf den Vorrang der gesetzlichen Regelungen wird auch ausdrücklich in der oben zitierten Textpassage Ziff. 9., Absatz I., letzter Satz, der Datenschutzerklärung verwiesen.

Wir hoffen, mit den vorliegenden Auskünften die Rechtsfragen der Eingabe hinreichend beantwortet zu haben. Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

#### **Vodafone West GmbH**

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/533-0, [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

Geschäftsführung: Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich

C2 General Vorsitzende des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209, USt-IdNr.: DE 273 235 141

Von: [REDACTED] (POSTSTELLE@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Gesendet: Di 13.02.2024 05:56  
Betreff: WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg  
Anlagen: 2024\_02\_012\_VF\_Stellungnahme\_Petent\_Lindenberg\_24-193 II\_60.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 17:33  
An: Poststelle Postfach  
Betreff: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir anbei unsere Stellungnahme vom heutigen Tage.

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Rechtsanwalt

CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

T: +49 40 257 660 [REDACTED] · M: +49 177 [REDACTED] · F: +49 40 257 660 919  
[REDACTED]@clarius.legal · www.clarius.legal · Follow us on LinkedIn

Amtsgericht Hamburg HRB 180350 · Vorstand: Dr. Ernst Georg Berger & Nils Oberschelp · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Johannes von Bismarck

Diese E-Mail inklusive Anhang ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender über die Antwortfunktion und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren oder Speichern sowie die Weitergabe dieser E-Mail sind in diesem Falle nicht gestattet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier .

This email and any attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the named recipient or received this email in error, please notify the sender immediately by reply email and delete this message from your system. Please do not disclose the contents to another person, do not use it for any purpose, or store or copy the information in any medium. Our Privacy Policy is available here .

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Cc:  
BCc:  
Gesendet: Di 13.02.2024 05:56  
Betreff: WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg  
Anlagen: 2024\_02\_012\_VF\_Stellungnahme\_Petent\_Lindenberg\_24-193 I.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@clarius.legal>  
Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 17:33  
An: Poststelle Postfach <POSTSTELLE@bfdi.bund.de>  
Betreff: Ihr Zeichen: 24-193 II#6077, Petent Lindenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir anbei unsere Stellungnahme vom heutigen Tage.

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Rechtsanwalt

CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

T: +49 40 257 660 [REDACTED] <tel:+49%2040%20257%20660%20[REDACTED]> · M: +49 177 [REDACTED] <tel:+49%20177%20[REDACTED]> · F:  
+49 40 257 660 919 <tel:+49%20177%20254%20638%203>  
[REDACTED]@clarius.legal <mailto:[REDACTED]@clarius.legal> · www.clarius.legal <http://www.clarius.legal> · Follow us on LinkedIn  
<https://www.linkedin.com/company/10223737>

Amtsgericht Hamburg HRB 180350 · Vorstand: Dr. Ernst Georg Berger & Nils Oberschelp · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Johannes von Bismarck

Diese E-Mail inklusive Anhang ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender über die Antwortfunktion und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren oder Speichern sowie die Weitergabe dieser E-Mail sind in diesem Falle nicht gestattet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier <https://clarius.legal/kontakt/datenschutz/> .

This email and any attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the named recipient or received this email in error, please notify the sender immediately by reply email and delete this message from your system. Please do not disclose the contents to another person, do not use it for any purpose, or store or copy the information in any medium. Our Privacy Policy is available here <https://clarius.legal/en/contact/privacy-policy/> .



Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 30.04.2024  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 30.04.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]:@bfdi.bund.de>  
 An: <[REDACTED]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCC:  
 Gesendet: 30.04.2024 06:25:25  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[REDACTED]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	56,0 KB	[REDACTED]	30.04.2024 06:25
		[REDACTED]	30.04.2024 06:25
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	30,2 KB	[REDACTED]	30.04.2024 06:25
		[REDACTED]	30.04.2024 06:25

Von: [REDACTED] (REFERAT24@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Di 30.04.2024 06:25  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde liegt mir inzwischen die Stellungnahme von Vodafone vor. Sobald sie geprüft und ausgewertet wurde, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] [REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Di 30.04.2024 06:25  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde liegt mir inzwischen die Stellungnahme von Vodafone vor. Sobald sie geprüft und ausgewertet wurde, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799- [REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

**Metadaten**

Kategorie Eingang Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen **24-193 II#6077** Dok.-Datum 30.04.2024  
 Betreff **WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 30.04.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: Registratur Postfach <REG@bfdi.bund.de>  
 Cc:  
 BCc:  
 Gesendet: 30.04.2024 10:34:32  
 Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

**Allgemeine Informationen**

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

**Adresse**

Adresstext [REDACTED]@lindenberg.one

**Geschäftsgangverfügungen**

Kategorie	Stufe	erlassen von	erlassen für	erledigt am	Aufgabe	Vermerk
Zur Bearbeitung	1	Registratur, Reg	[REDACTED]	30.04.2024		
Zum Vorgang	2	[REDACTED]	[REDACTED]	30.04.2024		

**Dateien**

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
WG_ Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.msg	60,0 KB	[REDACTED]	30.04.2024 10:35
		[REDACTED]	30.04.2024 10:35
WG_ Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_.pdf (abgeschlossen)	32,1 KB	[REDACTED]	30.04.2024 10:35
		[REDACTED]	30.04.2024 10:35

Von: [REDACTED] (REFERAT24@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Gesendet: Di 30.04.2024 10:34  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

1. Reg
2. [REDACTED]

Beste Grüße, [REDACTED]

---

[REDACTED]  
Referat 24, Hausruf - [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg  
Gesendet: Dienstag, 30. April 2024 09:26  
An: Referat 24 Postfach  
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter [REDACTED],  
ich darf Sie vorsorglich bitten, spätestens mit der dann vermutlich fälligen Anhörung Akteneinsicht zu gewähren.  
Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de Im Auftrag von REFERAT24@bfdi.bund.de  
Gesendet: Dienstag, 30. April 2024 06:25  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one'  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde liegt mir inzwischen die Stellungnahme von Vodafone vor. Sobald sie geprüft und ausgewertet wurde, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Referat 24 - Telekommunikation Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Di 30.04.2024 10:34  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

1. Reg

2. [REDACTED]

Beste Grüße, [REDACTED]

---

[REDACTED]  
Referat 24, Hausruf-[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>  
Gesendet: Dienstag, 30. April 2024 09:26  
An: Referat 24 Postfach <REFERAT24@bfdi.bund.de>  
Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter [REDACTED],  
ich darf Sie vorsorglich bitten, spätestens mit der dann vermutlich fälligen Anhörung Akteneinsicht zu gewähren.  
Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de <[REDACTED]@bfdi.bund.de> Im Auftrag von REFERAT24@bfdi.bund.de  
Gesendet: Dienstag, 30. April 2024 06:25  
An: ' [REDACTED]@lindenberg.one' <[REDACTED]@lindenberg.one>  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde liegt mir inzwischen die Stellungnahme von Vodafone vor. Sobald sie geprüft und ausgewertet wurde, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

\*\*\*\*\*  
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Referat 24 - Telekommunikation Graurheindorfer Straße 153, 53117  
Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>  
\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail  
 Unser Zeichen 24-193 II#6077 Dok.-Datum 21.08.2024  
 Betreff **Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077**  
 Angelegt 21.08.2024 von [REDACTED]  
 Bemerkungen Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>  
 An: <[REDACTED]@lindenberg.one>  
 Cc:  
 BCC:  
 Gesendet: 21.08.2024 15:58:20  
 Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel  
 Bezug  
 Hier  
 Barcodenr.  
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <[REDACTED]@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.msg	52,0 KB	[REDACTED]	21.08.2024 15:58
		[REDACTED]	21.08.2024 15:58
Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen_24-.pdf (abgeschlossen)	30,4 KB	[REDACTED]	21.08.2024 15:58
		[REDACTED]	21.08.2024 15:58

Von: [REDACTED]  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ([REDACTED]@lindenberg.one)  
Gesendet: Mi 21.08.2024 15:58  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 I#6077

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde möchte ich Sie informieren, dass die Bearbeitung andauert. Die Auswertung der Stellungnahme von Vodafone ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-[REDACTED]

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: [REDACTED] ([REDACTED]@bfdi.bund.de)  
An: '[REDACTED]@lindenberg.one' ; [REDACTED]@lindenberg.one)  
Cc:  
BCC:  
Gesendet: Mi 21.08.2024 15:58  
Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation, Geschäftszeichen: 24-193 II#6077  
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde möchte ich Sie informieren, dass die Bearbeitung andauert. Die Auswertung der Stellungnahme von Vodafone ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

\*\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Referat 24 - Telekommunikation  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: (0228) 997799-[REDACTED]  
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.